

LUTHERSTADT EISLEBEN INFO

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 30

Samstag, den 28. November 2020

www.eisleben.eu

Nummer 11

Eisleber Winterkalender 24+7

www.eisleben.eu

JEDER EINKAUF GEWINNT!



Bei einem der teilnehmenden Händler einkaufen,
dort ein Los ziehen und damit Rabatt auf einen Artikel
Ihrer Wahl bei einem weiteren Händler erhalten.

* Zeitraum bis 31.12.2020

22 x 25 Euro
1 x 250 Euro

JACKPOT

Ab 12. Dezember befinden sich 23 weitere Lose in den Lostöpfen der Händler.
22 x 25 Euro und als Hauptgewinn ein City-Gutschein im Wert von 250 Euro.
Die Gewinne erhalten Sie in Form von Gutscheinen. Diese können Sie in den
teilnehmenden Geschäften, Restaurants oder bei Dienstleistern einlösen.

* Einzellos im Wert von 3 Jahren



Sonnenaufgang im Mansfelder Land
Foto: Hilmar Burghardt

Eisleber Händler bereiten für die kommende Adventszeit eine besondere Aktion vor



Es gibt Rabatt-Lose und 22 x 25 Euro dafür + 1 x 250 Euro City-Gutscheine zu gewinnen.

Beim Kauf bei einem teilnehmenden Händler zieht man einen Rabattgutschein für einen anderen teilnehmenden Händler.

Bis zum Redaktionsschluss beteiligten sich an dieser Aktion 28 Händler.

Rote Plakate mit goldener Schrift weisen auf die Händler hin, die sich an dieser Aktion beteiligen.

Bereits am 23. November startete die Aktion und dauert bis zum 31.12.2020.

Die City-Gutscheine gehen ab dem 12. Dezember in die Lostöpfe und behalten aus 3 Jahre ihre Gültigkeit.

Von dieser Stelle aus wünschen wir viel Glück.

Bleiben Sie gesund und kaufen Sie regional und vor Ort.



Babett Scheer mit den Losen und ihrem Lostöpfchen

Freude schenken – Wünsche gehen in Erfüllung

Ab dem 1. Advent präsentiert Mode Stöhr, gemeinsam mit dem Mehrgenerationenhaus der Luth. Eisleben „Sternschnuppe“ des Kinderschutzbundes, in seinem Geschäft einen Wunschbaum. Kunden, aber auch jeder der sich angesprochen fühlt und sich sozial engagieren möchte, können sich einen Wunschzettel vom Baum nehmen und damit einem Kind vom Mehrgenerationenhaus eine Freude bereiten.

Die Kinder haben die Wunschzettel geschrieben und liebevoll gestaltet. Sie wurden der Chefin des Modehauses übergeben und gemeinsam am Baum befestigt.

Insgesamt 42 Kinder zwischen 7 und 14 Jahren möchten auf diesem Weg einen Wunsch äußern und haben die große Hoffnung, dass dieser in Erfüllung geht. Nun liegt es an uns, regional zu helfen und gerade in dieser schwierigen Zeit Freude zu schenken. Werden Sie zu einen „Wunschfüller“ und lassen Sie Herzen höher schlagen. Denn für die, die hier einen Wunschzettel abgegeben haben, könnte es das einzige Geschenk an diesem Weihnachtsfest sein.

Bis zum 18. Dezember sollten alle Geschenke verpackt und mit dem Namen des Kindes versehen im Geschäft abgegeben werden. Am 21. Dezember, um 16 Uhr, wird der Weihnachtsmann persönlich vor dem Geschäft die Geschenke übergeben. Zu dieser Bescherung sind natürlich die „Wunschfüller“ herzlich eingeladen.

Sie möchten gern helfen, aber es fehlt einfach die zündende Idee? In so einem Fall unterstützen Sie gern die Mitarbeiter des

Mehrgenerationenhauses – fragen Sie einfach im Geschäft nach. Bereits jetzt bedankt sich „Mode Stöhr“ für Ihre Unterstützung und wünscht eine schöne Zeit. Bleiben Sie gesund.



Weihnachten im Schuhkarton

Mit mittlerweile weltweit rund 178 Millionen erreichten Kindern sticht diese Aktion besonders hervor. Die Aktion, welche 1990 in Wales entstanden ist, wurde im Jahr 1993 von der Hilfsorganisation Samaritan's Purse International übernommen. 1996 wurde erstmals im deutschsprachigen Raum dazu aufgerufen. Somit feiert diese Aktion hierzulande bereits ihre 25. Saison. Die Liste der Empfängerländer ist lang, jährlich werden rund 10 Millionen Kinder in über 100 Ländern beschenkt.

Dieser Schuhkarton ist vielleicht das einzige Geschenk, das ein Kind in seinem ganzen Leben erhält.

Liebevoll wurden in der Ev. Kindertagesstätte „Kirchenmäuse“, mit Unterstützung der Eltern, diese Päckchen gepackt. Gefüllt haben die Kartons die Kinder teilweise selbst mit neuen Geschenken, wie Spielsachen, Schulmaterialien, Kleidung, Hygieneartikeln, Süßigkeiten und Accessoires. Am Ende kam noch ein Gummi oder eine hübsche Schleife um das Paket. Die ca. 25 Päckchen wurden im Eingangsbereich der Kita aufgestellt und am 17. November war es dann so weit. Peter Rostalski fuhr mit seinem Transporter vor die Kita und mit vereinten Kräften schafften es Timo, Frieda Lina und Sophia die Geschenkpackchen zu verladen. Herr Rostalski, die gute Seele im Kindergarten aber auch in der Ev. Kirchengemeinde, fuhr an diesem Tag noch zwei weitere Sammelstellen an, bevor er nach Halle zur zentralen Sammelstelle aufbrach.

„Für mich ist es eine besondere Ehre“, so Rostalski, „die Päckchen an der Sammelstelle zu übergeben. Wir alle wissen, dass es viel Leid auf dieser Welt gibt. Ich bin sicher, dass jedes einzelne Päckchen dem Empfänger neue Hoffnung im Leben geben wird“.

Diese Päckchen gehen an Kinder in Rumänien, Weißrussland und der Republik Moldau. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage www.weihnachten-im-schuhkarton.org



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Widerruf der Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 05.10.2020	Seite 3
Beschlüsse des Hauptausschusses der Lutherstadt Eisleben am 27. Oktober 2020	
• Niederschrift	Seite 4
• Neugestaltung des Festplatzes Lindenplatz 6	Seite 4
• Freiblick St. Annenkirchplatz	Seite 4
• Touristischen Wegeleitsystems der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
• Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3	Seite 4
• Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2	Seite 4
• Leistung zur Erstellung einer Löschwasserbedarfsanalyse	Seite 4
• Vergabe der Planungsleistung – "Grundhafter Ausbau Nicolaistraße" (Verkehrsanlagen)	Seite 4
• Personalangelegenheit	Seite 4
Bekanntmachung der Verwaltung	
• Für alle Schulanfänger im Jahr 2022 in der Lutherstadt Eisleben	Seite 4
• Festsetzung eines Wochenmarktes nach § 69 der Gewerbeordnung	Seite 5
Bekanntmachung kommunaler Unternehmen	
• Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben	Seite 6
• Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben	Seite 7
Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände	
• Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens K 2316 Ersatzneubau Brücken über den „Salzgraben“ und die „Böse Sieben“	Seite 8
• Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten nach § 121 des Strahlenschutzgesetzes (Radonvorsorgegebiete)	Seite 9
• Absage der Informationsveranstaltung über das geplante Flurbereinigungsverfahren „Hornburg FL“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz	Seite 10
• Hinweisbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis	Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen

Widerruf der Allgemeinverfügung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 05.10.2020

Die Lutherstadt Eisleben, als zuständige Behörde, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Carsten Staub, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben erlässt folgenden Widerruf:

1. Die Allgemeinverfügung der Lutherstadt Eisleben über die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird widerrufen.
2. Für den Widerruf unter Ziffer 1 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
3. Der Widerruf der Allgemeinverfügung tritt am Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben in Kraft und am 28.12.2020 außer Kraft.

Begründung:

zu 1. Mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.10.2020 sind nach § 7a (1) Weihnachtsmärkte bis einschließlich 30.11.2020 untersagt und dürfen nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden. Mit der neu gefassten Verordnung sowie den ansteigenden Infektionszahlen muss davon ausgegangen werden, dass auch über den 30.11.2020 hinaus ein wie ursprünglich geplanter Weihnachtsmarkt in der Lutherstadt Eisleben nicht stattfinden kann. Um den Beschickern des Weihnachtsmarktes eine möglichst große Planungssicherheit zu gewährleisten und um die Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen, welche von der derzeitigen Pandemie ausgehen, lässt keine andere Alternative zu,

als den geplanten Weihnachtsmarkt vom 05.12.2020 bis zum 20.12.2020 abzusagen. Mit Absage des Marktes besteht nach § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528) geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28, 31) kein besonderer Anlass mehr, welcher eine Öffnung an weiteren Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen begründet. Mit der Absage zur Durchführung des Weihnachtsmarktes sind die Voraussetzungen, welche zum Erlass der Allgemeinverfügung vom 05.10.2020 führten, nicht mehr gegeben. Die Voraussetzungen für eine Erlaubnis im Sinne des § 7 LÖffZeitG LSA sind demnach nicht mehr vorhanden. Der Widerruf der Allgemeinverfügung stützt sich auf § 49 Absatz 2 Nummer 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Aufgrund der nachträglich eingetretenen Tatsachen sowie dem zu schützenden öffentlichen Interesse habe ich mich für den Widerruf der Allgemeinverfügung entschieden.

zu 2. Die sofortige Vollziehung wurde nach § 80 (2) Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt durch Artikel 181 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) geändert, angeordnet.

Durch die Dringlichkeit der Entscheidung und der Tatsache, dass der Weihnachtsmarkt bereits am 05.12.2020 beginnen sollte und die ersten zwei festgelegten verkaufsoffenen Sonntage am 06.12.2020 und am 13.12.2020 geplant waren, wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Da zwei der veröffentlichten verkaufsof-

fenen Sonntage innerhalb einer Widerspruchsfrist liegen, kann daher nicht abgewartet werden, bis der Widerruf der Allgemeinverfügung wirksam wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Widerruf der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben zu erheben.

Hinweis:

Auf Antrag kann, durch das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

Lutherstadt Eisleben, 17.11.2020



Carsten Staub
Bürgermeister



Beschlüsse Hauptausschuss

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 27. Oktober 2020

Beschluss Nr.: HA8/39/20

Zur Niederschrift vom 02.09.2020 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.

Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss Nr.: HA8/40/20

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt, vorbehaltlich der Schaffung und des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die nachfolgend aufgeführte Neugestaltung des Festplatzes Lindenplatz 6, Flurstück 140 in Luth. Eisleben OT Burgsdorf nur für die im 1. BA 2020 beschriebenen Arbeiten

Beschluss Nr.: HA8/41/20

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben fasst den Grundsatzbeschluss zur Gestaltung der 12. Station des Lutherweges „Freiblick St. Annenkirchplatz“ mit Kirchenvorplatz und Sanierung bestehender Treppenanlage.

Beschluss Nr.: HA8/42/20

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt, die überarbeitete Form des Touristischen Wegeleitsystems der Lutherstadt Eisleben auszuschreiben und umzusetzen.

Beschluss Nr.: HA8/43/20

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „An der Wolfstraße“, hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenze, für das Bauvorhaben – Neubau Doppelwohnhaus (Gemarkung Wolferode; Flur 4; Flurstück 242)

Beschluss Nr.: HA8/44/20

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gartenstraße“, hinsichtlich der Bauweise (keine Einzelhäuser nur Hausgruppen bzw. Doppelhäuser), Baugrenze, Dachform (Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 30° und 40°) und der grünordnerischen Festsetzungen, für das Bauvorhaben – Neubau Gartenhaus (Gemarkung Osterhausen; Flur 1; Flurstück 452)

Beschluss Nr.: HA8/45/20

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Leistung zur Erstellung einer Löschwasserbedarfsanalyse für die Ortsteile der Lutherstadt Eisleben, die im Versorgungsgebiet der MIDEWA liegen, und erteilt dem Bieter Nr. 1 (IWB Leipzig)

Beschluss Nr.: HA8/46/20

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistung – “Grundhafter Ausbau Nicolaistraße“ (Verkehrsanlagen) an den Bieter Nr. 1 (Stephan & Partner Ingenieurgesellschaft mbH (Klostermansfeld))

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der Verlängerung der Bindefrist.

Beschluss Nr.: HA8/47/20

Personalangelegenheit

Bekanntmachung der Verwaltung

Für alle Schulanfänger im Jahr 2022 in der Lutherstadt Eisleben



Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2022/2023.

Auf der Grundlage des RdErl. des MB vom 01.07.2016 - 23 - 80100/1-1, geändert durch den RdErl. des MB vom 15.9.2018 - 23 - 80100/1-1, sowie der Schulbezirkssatzung der Grundschulen vom 08.06.2015 wird Folgendes bekannt geben: Wenn Ihr Kind im Jahr 2022 eingeschult wird, d. h. bis zum 30.06. des Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet hat (in der Zeit vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 geboren wurde) oder Ihr Kind bis zum 30.06. des Kalenderjahres das fünfte Lebensjahr vollendet hat und es vorzeitig eingeschult werden soll (für die vorzeitige Einschulung eines Kindes gilt mit Aufnahme in die Grundschule ebenso die Schulpflicht) möchten wir Sie bitten, Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (vergleiche Anlage 1 der Schulbezirkssatzung Grundschulen vom 08.06.2015) anzumelden.

Das anzumeldende Kind ist nicht persönlich vorzustellen.

Laut o. g. Runderlass gemäß 2.3 melden die Personensorgeberechtigten nach Aufforderung durch den Schulträger Ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der Ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule an.

Bei der Anmeldung werden aus der Geburtsurkunde oder dem Familienstammbuch die Personalien für das Kind vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammbuch erfasst.

Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung, werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung zu den oben genannten Unterlagen genommen.

Termine zur Anmeldung:

Schulbezirk 1:

Grundschule „Geschwister-Scholl“, 18. Januar 2021
Friedrich-Koenig-Straße 16/17 ab 11.00 bis 16.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 602160

E-Mail: kontakt@gs-scholl-eisleben.bildung-lsa.de

Schulbezirk 2:

Grundschule „Thomas Müntzer“, 23. Februar 2021
Raimeser Straße 9 ab 8.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt und von

Telefonnummer: 03475 655 842 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: kontakt@gs-muentzer-eisleben.bildung-lsa.de

Schulbezirk 3:
 Grundschule „Am Schloßplatz“, 22. Februar 2021
 Schloßplatz 1 ab 15.30 bis 17.00 Uhr
 Kontakt
 Telefonnummer: 03475 655 822
 E-Mail: kontakt@gs-schlossplatz-eisleben.bildung-isa.de

Schulbezirk 4:
 Grundschule „Torgartenstraße“, 9. Februar 2021
 Torgartenstraße 7 ab 8.00 bis 15.00 Uhr
 Kontakt
 Telefonnummer: 03475 655 832
 E-Mail: kontakt@gs-torgarten.bildung-isa.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag K. Gantz

Kontakt
 Telefonnummer: 03475 655 500
 E-Mail: kathrin.gantz@lutherstadt-eisleben.de

Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben lt. Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben

(Schulbezirkssatzung Grundschulen veröffentlicht Amtsblatt 06/2015, Seite 6)

Schulbezirk 1 - der GS "Geschwister Scholl"

Adolf-Damaschke-Straße, Ahornweg, Albrechtstraße, Alte Feldstraße, Am Hohlweg, Am Wolfstor, Andreaskirchplatz, Anstaltstr. 1-14a und 25-36, Auenweg, Badergasse, Bäckergasse, Bahnhofsring, Bahnhofstraße, Berggasse, Birkenweg, Borngasse, Braugasse, Breiter Weg, Bucherstraße, Clara-Zetkin-Straße, Clingensteinstraße, Friedensstraße, Friedrich-Koenig-Straße, Fritz-Wenk-Straße, Geiststraße, Geschwister-Scholl-Straße, Glockenstraße, Grabenstraße, Hallesche Straße 1 - 89, Hessestraße, Hintere Siebenhitze, Hinterm Geiststift, Hüneburgweg, Hüttenstraße, Johannes-Noack-Straße, Jüdenhof, Karl-Marx-Straße, Karl-Rühlemann-Platz, Kasseler Straße, Kleine Rammtorstraße, Klippe, Küstergasse, Lindenhof, Lutherstraße, Markt, Marktgasse, Mittelreihe, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße, Nicolaikirchplatz, Nicolaistraße, Obere Parkstraße, Ottostraße, Petrikerchplatz, Petristraße, Plan, Querfurter Straße, Rammberg, Rammtorstraße, Rathausstraße, Rathenausstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Sangerhäuser Straße, Schlangenweg, Schönerstedtstraße, Schulgasse, Seminarstraße, Siegfried-Berger-Weg, Sperlingsberg, Stadtgraben, Stahlshüttenhof, Steinweg, Stephan-Neuwirth-Straße, Ulmenweg, Untere Parkstraße, Vikariatsgasse, Vordere Siebenhitze, Weinberg, Welckerstraße, Wilhelm-Beinert-Straße, Wolferöder Weg, Zeißingstraße, Zellergasse

Schulbezirk 2 - der GS "Thomas Müntzer"

Alleebreite, Am Helftaer Anger, Am Klostersgarten, Am Kalten Graben, Angerstraße, Auenblick, Bergmannsallee, Burghardtstraße, Dachsoldstraße, Diesterwegstraße, Erdebörner Weg, Federmarkt, Friedrich-Engels-Straße, Friedrich-Fröbel-Straße, Goethestraße, Hackebornstraße, Hallesche Straße ab Nr. 90, Hauptstraße, Heizhausweg, Helpidestraße, Herner Straße, Hüttengrund, Industriestraße,

Karl-Liebknecht-Straße, Kirchstraße, Klausstraße, Lehmgrube, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Luisenstraße, Maststraße, Memminger Straße, Nonnensteg, Pfarrstraße, Raismeser Straße, Rosenhöfe, Rosa-Luxemburg-Straße, Schillerstraße, Sonnenweg, Straße des Aufbaues, Teichstraße, Unterrißdorfer Straße, Weinheimer Straße, Wiesenstraße, Windmühlenweg, Winzerstraße,
Ortschaften:
 Bischofrode, Osterhausen (einschließlich Kleinosterhausen und Sittichenbach), Rothenschirmbach und Unterrißdorf

Schulbezirk 3 - der GS "Am Schloßplatz"

Am Stadtbad, An der Alten Gärtnerei, Caspar-Güttel-Straße, Freistraße, Gerbstedter Chaussee, Größlerstraße, Hahnegasse, Karl-Fischer-Straße, Klosterplatz, Klosterstraße, Landwehr, Lindenallee, Neckendorf, Pestalozzistraße, Poststraße, Pulvergasse, Schloßplatz, Schulgartenweg, Siedlung am Hutberg, Steinkopfstraße, Zeppelinstraße, Zum Sportplatz,
Ortschaften:
 Burgsdorf, Hedersleben (einschließlich Oberrißdorf), Polleben, Schmalzerode, Volkstedt und Wolferode

Schulbezirk 4 - der GS „Torgartenstraße“

An der Schlackenmühle, Annengasse, Annenkirchplatz, Anstaltstraße 15 - 24b, August-Bebel-Straße, Ferdinand-Neißer-Straße, Freieslebenstraße, Friedrich-Quenstedt-Straße, Georg-Spackeler-Straße, Glück-Auf-Ring, Glumestraße, Grüner Weg, Helbraer Straße, Hohetorstraße, Johann-Agricola-Straße, Karl-Wünschmann-Straße, Katharinenstraße, Kreisfelder Gasse, Kurt-Wein-Straße, Magdeburger Straße, Martin-Rinkart-Straße, Martinsstraße, Max-Lademann-Straße, Nappianstraße, Naukestraße, Novalisstraße, Nußbreite, Oberhütte, Plümickestraße, Robert-Büchner-Straße, Rohrbornstraße, Saarbrücker Straße, Schachtstraße, Siedlung am Friedrichsberg, Steigerstraße, Spangenbergstraße, Tölpestraße, Torgartenstraße, Von-Veltheim-Straße, Weg zum Hutberg, Wilhelm-Christange-Straße

Eigenbetrieb Märkte
 der Lutherstadt Eisleben
 Wiesenweg 1
06295 Lutherstadt Eisleben

FE. 07/20 6. November 2020

Festsetzung eines Wochenmarktes nach § 69 der Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der **Wochenmarkt vom 12. Januar bis 25. November 2021** auf dem Marktplatz in der Lutherstadt Eisleben im Sinne des § 67 Gewerbeordnung wie folgt festgesetzt:

- 1) Die Markttag finden jeden Dienstag und Donnerstag statt.
- 2) Für die Markttag am Dienstag und Donnerstag gelten die Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
- 3) Der Wochenmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt und wird wie folgt eingeschränkt:

1. im westlichen Bereich (oberer Marktplatz): Das Lutherdenkmal ist einschließlich der Podeststufen und des nachfolgend genannten Umfeldes freizuhalten; nach Osten 7 Meter, nach Norden und Süden je 1 Meter Abstand von den unteren Podeststufen.
Im Januar und Februar wird der obere Marktplatz nicht genutzt (Lageplan 1).
2. im östlichen Bereich (unterer Marktplatz): Der untere Marktplatz ist in den Monaten Mai bis einschl. September von der Marktmittelnach Osten bis zur angrenzenden unteren Marktstraße freizuhalten (Lageplan 2).
- 4) Für typisch „grüne“ Produkte, die auf „Abverkauf“ noch vor Ende des Markttag ausgelegt sind, steht an den Markttag ein gesonderter Platz mit den Abmaßen 5 x 3 Meter neben dem Rathaus zur Verfügung.
- 5) Die Markttag finden nicht statt:

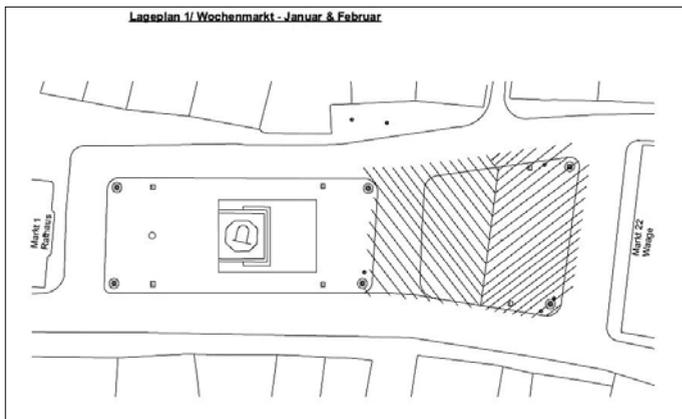
- an Feiertagen;
- am Donnerstag vor und am Dienstag nach dem Wiesenmarkt.

Ausgefallene Markttag werden nicht verlegt oder nachgeholt. Das Wochenmarktgelände umfasst die markierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

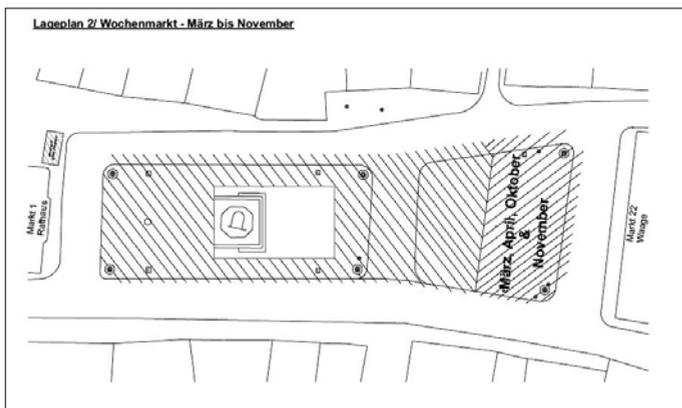
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Veranstalter, dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

i. A.
gez. Michalski



Lageplan 1



Lageplan 2

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

1. den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
3. den Jahresverlust in Höhe von 185.179,55 EUR zu tilgen aus der Kapitalrücklage.

Bilanzsumme	2.113.002,37 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	1.222.323,54 EUR
das Umlaufvermögen	890.630,37 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	48,46 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	2.064.005,65 EUR
die Rückstellungen	6.000,00 EUR
die Verbindlichkeiten	42.996,72 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresverlust	-185.179,55 EUR
Summe der Erträge	912.634,12 EUR
Summe der Aufwendungen	1.097.813,67 EUR

Behandlung des Jahresverlustes:

Der Jahresverlust in Höhe von 185.179,55 EUR wird getilgt aus der Kapitalrücklage.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Märkte bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind von dem Eigenbetrieb Märkte unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beur-

teilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen, beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter erörtert.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle, 12. August 2020

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 12. August 2020 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Dr. Weckerle, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Märkte den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 12. August 2020

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Behandlung des Jahresverlustes sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 30. November 2020 bis einschließlich zum 11. Dezember 2020 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ festzustellen,
- der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 123.341,68 EUR wie folgt vorzunehmen:
Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 100.000,00 EUR und den Bilanzgewinn in Höhe von 23.341,68 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme	1.781.011,30 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	671.997,24 EUR
das Umlaufvermögen	1.106.523,06 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	2.491,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.694.097,71 EUR
die Rückstellungen	80.600,38 EUR
die Verbindlichkeiten	6.313,21 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresgewinn	123.341,68 EUR
Summe der Erträge	2.074.246,80 EUR
Summe der Aufwendungen	1.950.905,12 EUR

Verwendung des Jahresgewinns	
Zur Einstellung in die Gewinnrücklage	100.000,00 EUR
Bilanzgewinn auf neue Rechnung vortragen	23.341,68 EUR

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Thürmer, erteilt dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ den folgenden unter Datum vom 4. September 2020 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 4. September 2020 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, vertreten durch Frau Thürmer, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Eisleben, den 4. September 2020

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Verwendung des Jahresgewinns sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 30. November 2020 bis einschließlich zum 11. Dezember 2020 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben, zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus.

gez. Viola Thürmer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens K 2316 Ersatzneubau Brücken über den „Salzgraben“ und die „Böse Sieben“

Der Landkreis Mansfeld – Südharz führt für das o.g. Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) durch.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. den §§ 5 und 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landkreis Mansfeld – Südharz, Rudolf – Breitscheid-Str.20/22, 06526 Sangerhausen, zugänglich.

Für die Maßnahme werden Grundstücke in den Gemarkungen Lüttchendorf und Helfta beansprucht.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit von

Montag, den 07.12.2020 bis Mittwoch, den 06.01.2021

bei der

Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Pfarrstraße 8
06317 Seegebiet Mansfelder Land
OT Röblingen am See
Zimmer 306 der Bauverwaltung,

während der Dienstzeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie bei der

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Klosterstraße 23
06295 Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung/Bau, Zimmer 10

während der Dienstzeiten:

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, ist eine telefonische Terminvereinbarung im Vorfeld der Einsichtnahme notwendig:

für Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land: 034774 44449
für Lutherstadt Eisleben: 03475 655752

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen werden auch auf den folgenden Internetseiten der genannten Kommunen ab dem 07.12.2020 zugänglich gemacht: www.eisleben.eu (unter Rathaus/ Bekanntmachungen) www.seegebiet-mansfelder-land.de (unter Bürger + Verwaltung/ Öffentlichkeitsbeteiligung)

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen – Anhalt – VwVfG LSA i.V.m. § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis zum **20.01.2021**, bei der

Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Pfarrstraße 8
06317 Seegebiet Mansfelder Land
OT Röblingen am See
Zimmer 306 der Bauverwaltung

bzw. bei der

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Klosterstraße 23
06295 Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 3 - Kommunalentwicklung/Bau,
Zimmer 10

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine Stellungnahme zum Plan abgeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gesetzlich ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (siehe § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Gemäß § 37 Abs. 4 StrG LSA kann die Anhörungsbehörde von einer Erörterung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i. V. m. § 73 Abs. 6 VwVfG sowie § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG absehen. Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, werden vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin wird auch ohne ihn verhandelt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung in diesem Verfahren erforderlich ist. Die Daten werden an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 DSGVO.

Sangerhausen, 12.11.2020


Dr. Angelika Klein
Landrätin



Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten nach § 121 des Strahlenschutzgesetzes (Radonvorsorgegebiete)

**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
vom 3. November 2020 - 40327/1-10**

Aufgrund der Zuständigkeit für die Festlegung von Gebieten nach § 121 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 248 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht (AtZustVO) vom 25.10.2019 (GVBl. LSA S. 916) ergeht folgende

Allgemeinverfügung

1. Das Gebiet der Gemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz wird als Gebiet nach § 121 StrlSchG (Radonvorsorgegebiet) festgelegt.
2. Die Allgemeinverfügung gilt als am 30.12.2020 öffentlich bekannt gegeben und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Begründung

Radon ist ein sehr bewegliches, radioaktives Edelgas, das durch den Zerfall von Uran, Radium und Thorium entsteht. Uran, Radium und Thorium befinden sich in natürlicher Form in Böden und Gesteinen. Radon wird aus dem Gestein und Boden freigesetzt, kann sich in Gebäuden ansammeln und das Lungenkrebsrisiko bei den Bewohnern erhöhen.

Nach § 121 Abs. 1 StrlSchG legt die zuständige Behörde Gebiete fest, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen einen sogenannten Referenzwert überschreitet. Dieser Referenzwert liegt nach §124 StrlSchG für Aufenthaltsräume und nach § 126 StrlSchG für Arbeitsplätze in Innenräumen bei 300 Becquerel je Kubikmeter.

Nach § 153 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2034, 2036) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 748) hat die Festlegung auf einer wissenschaftlichen Methode zu basieren, die auf geeigneten Daten wie insbesondere geologischen Daten, Messdaten der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Bodenluft, Messdaten der Bodenpermeabilität, Messdaten zur Radon-222-Aktivitätskonzentration in Aufenthaltsräumen oder an Arbeitsplätzen sowie Fernerkundungsdaten beruht.

Lässt die Auswertung der Daten eine Vorhersage zu, dass auf mindestens 75 Prozent des auszuweisenden Gebietes der Referenzwert in mindestens zehn Prozent der Anzahl der Gebäude überschritten wird, darf die Behörde nach § 153 Abs. 2 StrlSchV davon ausgehen, dass die Radon-222-Konzentration in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden überschritten wird. Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann eine Festlegung als Radonvorsorgegebiet auch dann erfolgen, wenn nicht mindestens 75 Prozent des auszuweisenden Gebiets betroffen sind.

Für die Gemeinde Lutherstadt Eisleben sind diese Bedingungen erfüllt, so dass sie als Radonvorsorgegebiet festzulegen ist.

Die gemäß § 121 Abs. 1 StrlSchG zu treffenden Prognosen basieren auf der Prognosekarte des geogenen Radonpotentials 2020 des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), auf der Kenntnis der Geologie der jeweiligen Gebiete und der wertenden Betrachtung der vorhandenen geologischen Formationen, auf den Daten der Prognose der Radon-222-Konzentration in der Bodenluft durch das Bundesamt für Strahlenschutz, auf den vorhandenen Daten aus Messungen der Radon-222-Konzentration in der Bodenluft an einzelnen Messpunkten innerhalb des Gemeindegebietes und aus den Messungen der Radon-222-Konzentration in Innenräumen, auf der wertenden Betrachtung der vorhandenen geologischen Formationen und weiteren örtlichen Faktoren.

Die benannten Daten und Kenntnisse wurden ausgewertet. Auf

dieser Auswertung beruht die getroffene Prognose, dass in der Gemeinde Lutherstadt Eisleben die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert nach § 124 oder § 126 StrlSchG überschreitet. Für die Gemeinde Lutherstadt Eisleben ergibt sich zunächst, dass von den vorhandenen Messungen der Radon-222-Konzentration in Innenräumen 28 % der Messwerte über dem Referenzwert liegen. Geologisch erbringen im Süden des Gemeindegebietes die bekannt uranhaltigen Gesteine des Hornburger Sattels ein erhöhtes Potential für Radonexhalationen. Nach der Prognosekarte des geogenen Radonpotentials des BfS ist das Gemeindegebiet zwar nur mit einem durchschnittlichen Wert von 25 einzustufen, dem stehen allerdings die bereits erwähnten Ergebnisse der Innenraummessungen entgegen. Darüber hinaus begünstigt auch die frühere Bergbautätigkeit im Gemeindegebiet mit den daraus resultierenden Halden und Radon-Wegsamkeiten die Radonexhalation. Auch ergaben Messungen der Gammastrahlungs-Ortsdosisleistung – im Rahmen der natürlichen Strahlung – erhöhte Werte, was ebenfalls für das Vorhandensein einer erhöhten Radonkonzentration im Boden spricht. Die im Stadtgebiet vom BfS betriebene Sonde des stationären Ortsdosisleistungs-Messnetzes weist ebenfalls regelmäßig höhere Gammastrahlungs-Ortsdosisleistungswerte aus, als es dem überregionalen Durchschnitt entspricht.

Nach Auswertung der vorhandenen Daten und Kenntnisse ergibt sich, dass davon ausgegangen werden muss, dass in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen eine Überschreitung des Referenzwertes zu erwarten ist. Demnach ist die Gemeinde Lutherstadt Eisleben als Gebiet nach § 121 Abs. 1 StrlSchG (Radonvorsorgegebiet) auszuweisen.

Die Festlegung des Radonvorsorgegebietes erfolgt nach § 153 Abs. 3 StrlSchV innerhalb der im Land bestehenden Verwaltungsgrenzen. Als Verwaltungsgrenzen kommen hier alternativ die Grenzen des Landkreises, der Einheitsgemeinden, der Verbandsgemeinden oder deren Mitgliedsgemeinden (§ 12 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)) in Betracht. Führt die gemäß § 121 Abs. 1 StrlSchG zu treffende Prognose nicht zu einer Festlegung eines Landkreises als Radonvorsorgegebiet, so ist eine Festlegung in den Grenzen der jeweiligen Einheits- oder Verbandsgemeinden oder der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen.

Aus dem Grundsatz des Strahlen- und Gesundheitsschutzes leitet sich die Pflicht zur Prävention in den §§ 121 ff StrlSchG ab. Diese Verpflichtung würde jedoch unterlaufen werden, wenn die Gebiete nur groß genug gewählt würden, um eine Festlegung des Gebietes als Radonvorsorgegebiet nur aufgrund der dann nicht erfüllten Bedingung der Betroffenheit von 75 % des Gebietes auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn im betroffenen Gemeindegebiet signifikante Werte der vorstehend genannten Datengrundlagen zu verzeichnen sind, die nach Maßnahmen verlangen. Der Landkreis Mansfeld Südharz ist nicht in seiner Gesamtheit als Radonvorsorgegebiet festzulegen. Die vorstehende Festlegung erfolgt daher auf Gemeindeebene.

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846) öffentlich bekannt gegeben, da die Einzelbekanntgabe gegenüber allen von dieser Allgemeinverfügung Betroffenen (u. a. Grundstückseigentümer und Unternehmer in den ausgewiesenen Gebieten) bereits aufgrund ihrer hohen Zahl untunlich ist. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt ortsüblich durch Veröffentlichung in den Amtsblättern der ausgewiesenen Gemeinden. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG wird der Zeitpunkt der wirksamen Bekanntgabe der Allgemeinverfügung auf den 30.12.2020 festgelegt, um vor oder im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Wirksamwerden der Bekanntgabe eine Kenntnisnahme der Allgemeinverfügung auch über die örtlichen Amtsblätter zu ermöglichen.

Hinweise

Wer in dem festgelegten Gebiet ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat nach § 123 Abs. 1 StrlSchG geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Das Nähere regelt § 123 StrlSchG in Verbindung mit § 154 StrlSchV.

Wer für einen Arbeitsplatz in einem Innenraum verantwortlich ist, hat innerhalb von 18 Monaten nach Bekanntmachung dieser Verfügung Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentrationen zu veranlassen. Das Nähere regeln die §§ 126 bis 131 StrlSchG in Verbindung mit §§ 155 bis 158 StrlSchV. Zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften ist das Landesamt für Verbraucherschutz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle erhoben werden.

Magdeburg, 3. November 2020

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Im Auftrage
Bernd Köhler

Lesen Sie bitte auch Seite 13.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Halle (Saale), 04.11.2020

Sitz und Postanschrift: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz und Postanschrift: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

E-Mail: Poststelle-ALFF-Sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Öffentliche Bekanntmachung**Absage der Informationsveranstaltung über das geplante Flurbereinigungsverfahren „Hornburg FL“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz**

Die für Donnerstag, den 26.11.2020, 17:00 Uhr im Bürgersaal, Große Seestraße 20, in Röblingen am See geplante Informations- und Aufklärungsversammlung wird hiermit abgesagt.

Aufgrund der aktuellen **Corona-Situation** in Verbindung mit der Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2020 kann diese Veranstaltung des ALFF Süd nicht durchgeführt werden.

Für telefonische Rückfragen zum Flurbereinigungsverfahren „Hornburg FL“ steht Ihnen Frau Thomä unter 0345 2316628 oder Herr Dr. Lüs unter 0345 2316640 gern zur Verfügung.

gez. Dr. Lüs

Sachgebietsleiter SG 24

Mitteilung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis**Hinweisbekanntmachung nach § 8 Abs. 5 Satz 2, GKG LSA und § 9 Abs. 1, Satz 1 KVG LSA**

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis in ihrer Sitzung am 26.10.2020 beschlossene 6. Änderung der Verbandssatzung, gefasst unter Beschluss 38/20, beraten und beschlossen wurde. Die 6. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis wurde im Amtsblatt des Landkreises Saalkreis Nr. 30 vom 29.10.2020 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Eisner

Verbandsgeschäftsführer

Dienstiegel Nr. 1

Informationen aus dem Rathaus**Informationen des Stadtratsbüros****Sitzungstermine 2020/2021****Stadtrat 2020/2021**

26.01.2021	10. Sitzung
23.03.2021	11. Sitzung
04.05.2021	12. Sitzung
15.06.2021	13. Sitzung
20.07.2021	14. Sitzung
05.10.2021	15. Sitzung
30.11.2021	16. Sitzung

Hauptausschuss 2020/2021

15.12.2020	9. Sitzung
16.02.2021	10. Sitzung
06.04.2021	11. Sitzung
25.05.2021	12. Sitzung
29.06.2021	13. Sitzung
07.09.2021	14. Sitzung
02.11.2021	15. Sitzung
14.12.2021	16. Sitzung

Änderungen möglich!

Bekanntmachung der Verwaltung

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen im Jahr 2021 geöffnet.

9. Januar 2021	6. Februar 2021
6. März 2021	10. April 2021
8. Mai 2021	5. Juni 2021
3. Juli 2021	7. August 2021
4. September 2021	2. Oktober 2021
6. November 2021	4. Dezember 2021

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

an dieser Stelle veröffentlichen wir die offiziellen Bankverbindungen der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben. Bitte beachten Sie die aktuelle Änderung bei der Volksbank Halle (bisher Volks- und Raiffeisenbank Eisleben)

**IBAN**

Commerzbank	DE76 8008 0000 0797 1527 00
Sparkasse Mansfeld-Südharz	DE64 8005 5008 3350 0356 62
!!! NEU!!! Volksbank Halle	DE29 8009 3784 0004 4768 16
Deutsche Kreditbank Berlin	DE05 1203 0000 0000 8114 48
Deutsche Bank	DE73 8607 0000 0832 8528 00

Vielen Dank,
Ihre Stadtkasse der Lutherstadt Eisleben



Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die Lutherstadt Eisleben beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als Diplombauingenieur (FH) bzw. Bachelor of Engineering (m, w, d) in der Fachrichtung Tiefbau/Straßenbau zu besetzen.
Die vollständige Stellenausschreibung ist auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter: www.eisleben.eu - Rathaus bürgernah veröffentlicht.

Emmi Nitzschke
Rosemarie Wascholowski
Ursula Dietrich
Albert Exle
Christa Heidenreich
Karl Traue
Rosemarie Kalde
Renate Telle
Friedrich John

**in der Lutherstadt Eisleben
OT Sittichenbach
zum 90. Geburtstag**
Amalie Straub

**in der Lutherstadt Eisleben
OT Unterrißdorf
zum 80. Geburtstag**
Frank Wedekind

**in der Lutherstadt Eisleben
OT Bischofrode
zum 90. Geburtstag**
Margot Sperlich
zum 80. Geburtstag
Rudolf Bargenda

**in der Lutherstadt Eisleben
OT Wolferode
zum 80. Geburtstag**
Helga Leuchte

**in der Lutherstadt Eisleben
OT Rothenschirmbach
zum 80. Geburtstag**
Erhard Rosenbusch



Jubiläen im Monat Dezember 2020

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Rosemarie und Lothar Berger
Eheleute Gabriele und Werner Wenzel
Eheleute Jutta und Klaus-Dieter Tänzler
Eheleute Frieda und Waldemar Fischer

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Brigitte und Kurt Knabe
Eheleute Ingrid und Ambros Aschenbrenner
Eheleute Christa und Peter Lindner
Eheleute Rosa und Werner Gürtler

Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

*Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.
Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.*

Eheleute Elfriede und Hans-Joachim Portzig

Herzlichen Glückwunsch den Eheleuten Marga und Albert Kaiser

65 Jahre verheiratet. Eiserne Hochzeit – braucht man dafür auch einen eisernen Willen? – Marga Kaiser verneint. Die Chemie zwischen ihr und ihrem Mann Albert stimmt einfach. Vom ersten Tag an. Vor über 65 Jahren haben sich die beiden im Helftaer Kuhstall zum ersten Mal gesehen. Und beim Sommertanz in der „Fortuna“ Lüttchendorf hat es dann „gefunkt“. Ihre Liebe haben die Kaislers am 12.11.1955 im Eisleber Standesamt mit dem „Ja-Wort“ besiegelt. Drei Söhne und eine Tochter, acht Enkel und 5 Urenkel machten das Eheglück über 65 Jahre komplett. Während die „Goldene Hochzeit“ noch ganz groß gefeiert wurde, gehen es die beiden zu ihrem „Eisernen Jubiläum“ etwas ruhiger an. Nicht nur wegen Corona. Zuversichtlich schauen Marga und Albert jedoch schon auf die kommenden Jahre. Alberts 90. Geburtstag. Und den 70. Hochzeitstag. „Die schaffen wir auch noch“, so die beiden im Einklang.



Übrigens, warum nennt man den 65. Hochzeitstag eigentlich „Eiserne Hochzeit“? Das Internet weiß darauf Antwort: Wenn ein Ehepaar nämlich so viele Jahre zusammen ist, dann lässt sich die Liebe der beiden durchaus mit dem sehr starken und unbeugsamen Eisen vergleichen. Und in den 65 Jahren sind Mann und Frau durch alle Lebenslagen gemeinsam gegangen und haben sicherlich viel erlebt. Das Eisen steht für eine Ehe, die alles überdauert und auf ewig Bestand hat.

Wir gratulieren im Monat Dezember 2020 sehr herzlich

in der Lutherstadt Eisleben zum 95. Geburtstag

Elisabeth Brosche
Ilse Volprich
Käte Müller

zum 90. Geburtstag

Ingeborg Bock
Günter Thümmel
Werner Freiberg
Helmut Gerlach
Waltraude Anders
Erich Haring
Ingeburg Köhler
Irmgard Stübner

zum 85. Geburtstag

Eleonore Rockmann

Gerda Nucke
Ruth Retting
Anni Ziemer
Hans-Dieter Buschner
Rosemarie Gottschalk
Eva Lauck
Dr. Günter Voigt
Marga Schmidt
zum 80. Geburtstag
Brigitte Knabe
Gerlinde Drogi
Ursula Stude
Andrä Meyer
Peter Ozimek
Edda Schröder
Christa Lindner



Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Karl Bruno Otto Rühlemann

Bruno Rühlemann wurde am 20.10.1906 in Bitterfeld geboren.

1926 legte er das Abitur in seinem Heimatort ab.

Danach studierte er von 1926 bis 1928 Musikwissenschaften in Leipzig.

1928 begann er an der Universität in Halle Erdkunde, Geschichte und Englisch zu studieren. Dieses Studium schloss er 1932 ab.

1936 legte er eine pädagogische Prüfung in Magdeburg ab.

In den Jahren 1937 bis 1944 war er in Magdeburg, Halle und Merseburg als Studienassessor tätig.

1943 heiratete Bruno Rühlemann Berta Elfriede Albrecht in Magdeburg. Aus dieser Ehe gingen vier Kinder hervor.

1944 kam er nach Eisleben. Er übernahm eine Lehrerstelle an der Lutherschule in Eisleben. Hier unterrichtete er bis 1958.



Außerhalb seiner Tätigkeit als Lehrer engagierte er sich für den Naturschutz. So kam es, dass man ihm im Jahr 1953 das Amt des Kreisnaturschutzbeauftragten anvertraute. Dieses Amt übte er bis 1959 aus.

Bruno Rühlemann war auch an der Gründung des Kulturbundes beteiligt, in welchem er die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Heimatfreunde leitete.

Nach dem Tod Walter Ackermanns im Jahre 1954 übernahm er bis zum Jahre 1972 die Betreuung der meteorologischen Wetterstation in Eisleben.

Rühlemann gehörte auch zu den Gründern des Landschaftsschutzgebietes „Süßer See“.

Er hatte auch große Verdienste daran, dass die Hüneburg zum Landschaftsschutzgebiet ernannt wurde und das Eisleber Stiftsholz Waldschutzgebiet wurde.

Am 05.02.1974 verstarb Bruno Rühlemann in Eisleben.

Gabriele Weise

FA f. Medien u. Info.-Dienste/FR Archiv

Stadtbibliothek



In der Stadtbibliothek gibt es wieder eine Neuerung. Dank eines vom Deutschen Bibliotheksverband initiierten Förderprogramms mit dem Namen „Vor Ort für alle“ haben wir den Grundstock für eine „Bibliothek der Dinge“ angeschafft.

Was ist denn nun eine Bibliothek der Dinge?

Hier wollen wir Ihnen die verschiedensten Sachen zum Ausprobieren anbieten.

Angeschafft wurden XXL-Spiele, die man nicht nur im Freien nutzen kann.

Geburtsfeier sind im Moment ja eher tabu ... Aber wie wäre es denn zukünftig mit einer Motto-Geburtsfeier? Wir haben dazu unterschiedliche Themenkisten zusammengestellt. Ihre Kinder finden die Idee mit Sicherheit toll.

Neben diesen Kisten findet man auch noch andere spannende Neuheiten.

Wir laden Sie ein, unsere Neuerung selbst zu entdecken und nehmen gern Vorschläge für den weiteren Ausbau entgegen.

Unser Angebot kann von Einrichtungen und Familien genutzt werden. Die Ausleihe wird ausschließlich an Erwachsene erfolgen. Ausleihbar sind alle Teile für 4 Wochen.

Bis Ende November können Sie sich noch an der Ausstellung „Lesen mit anderen Sinnen“ erfreuen.

Hier wurden uns vom Deutschen Zentrum für barrierefreies Lesen verschiedene Medien zur Verfügung gestellt. Entdecken Sie, wie vielfältig und kreativ der Zugang zu Literatur und Information für blinde und sehbehinderte Menschen gestaltet werden kann.

Dank der Landesförderung konnten wir auch einige neue Medien erstellen, die jetzt nach und nach ankommen und für Sie ausleihfertig gemacht werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Redaktionsschluss

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 7. Dezember 2020

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, der 19. Dezember 2020

Ausschreibungen zur Veräußerung unbebauter Grundstücke in der Lutherstadt Eisleben

Auf der Internetplattform „eisleben.eu“ hat die Lutherstadt Eisleben begonnen, Grundstücke zu veröffentlichen, die zum Verkauf stehen. Aktuell stehen zwei unbebaute Grundstücke in der Wilhelm-Christange-Straße und in der Braugasse zur Veräußerung.



Das Grundstück in der Wilhelm-Christange-Straße besteht aus mehreren Flurstücken mit einer Grundstücksfläche von 4.168 m². Das Mindestangebot liegt bei 76.500,00 Euro. Die Ausschreibung läuft bis zum 16.12.2020, 10 Uhr.

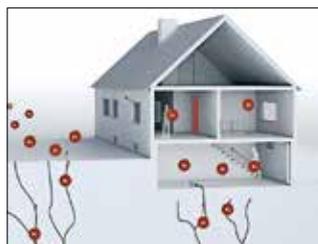
„Bei dem angebotenen Grundstück handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, worüber im südöstlichen Bereich ein Graben verläuft. Dieser ist zu erhalten. Das Grundstück ist nicht erschlossen. Das unbebaute Grundstück befindet sich laut rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben in einem Bereich, welcher als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Die Beurteilung einer geplanten Nutzung/Bebauung erfolgt nach § 34 BauGB (Innenbereich). Die Umgebungsbebauung ist geprägt durch eine offene ein- bis zweigeschossige Bauweise. Alle bauordnungsrechtlichen Belange müssen jedoch im Baugenehmigungsverfahren vom Bauordnungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz geprüft werden“, so steht es im veröffentlichten Exposé. Für das Grundstück in der Braugasse steht ein Mindestgebot von 23.000,00 EUR. Ausschreibungsende ist der 20.01.2021 10:00 Uhr. Das unbebaute Grundstück befindet sich laut rechtskräftigen Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben in einem Bereich, welcher als Wohnbaufläche ausgewiesen ist. Zulässig sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauNVO Wohngebäude, Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Die Beurteilung einer geplanten Nutzung/Bebauung erfolgt nach § 34 BauGB (Innenbereich). Die Umgebungsbebauung ist geprägt durch eine einheitliche geschlossene Blockrandbebauung. Alle bauordnungsrechtlichen Belange müssen jedoch im Baugenehmigungsverfahren vom Bauordnungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz geprüft werden. Wünschenswert ist die Errichtung von eingeschossigen Doppelhäusern mit ausgebauten Dachgeschossen (straßenbegleitend) oder die Errichtung von vier zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit ausgebauten Dachgeschossen (straßenbegleitend). Die Lutherstadt Eisleben hat über die beiden Bebauungsvarianten bereits einen positiven Bauvorbescheid aus Juli 2020 vorliegen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich neben dem Exposé das zu verwendende Angebotsschreiben herunterzuladen.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Radon - ein sehr bewegliches, radioaktives Edelgas

Was ist Radon?



Radon-222 ist ein natürliches radioaktives Edelgas, welches durch den Zerfall von Uran-238 entsteht. Uran befindet sich in natürlicher Form in Böden und Gesteinen, aus denen sich Radon-222 lösen kann.

Radon ist farblos, man kann es nicht riechen und schmecken.

Es ist nicht entflammbar und ist nicht giftig, jedoch radioaktiv. Als Gas ist es ausgesprochen mobil, kann sich vom Entstehungsort aus in den Boden- und Gesteinsschichten verteilen und in die freie Atmosphäre austreten.

Über undichte Fundamente gelangt es in Gebäude und kann sich dort anreichern.

Ist eine Person länger oder häufig einer erhöhten Radon-222-Konzentration ausgesetzt, so steigert dies das Lungenkrebsrisiko. Bürger, die in Regionen mit erhöhten Radonkonzentrationen leben, können sich durch geeignete Verhaltens- und Vorsorgemaßnahmen vor gesundheitlichen Risiken schützen.

Radon in der Umwelt

In der Erdkruste sind radioaktive Stoffe, wie Uran, Thorium und das Mutternuklid des Radons, das Radium, enthalten. Geologische Prozesse, die in der Folge entstandenen geologischen Lagerungsbedingungen und die Eigenschaften der Radionuklide bestimmen die Konzentration der natürlichen radioaktiven Stoffe in den Gesteinen und im Boden.

Im Norden und Osten von Sachsen-Anhalt wurden nur geringe Radonkonzentrationen in der Bodenluft gemessen, während die Messwerte vor allem im Südwesten erhöht sind. Dies liegt an den geologischen Gegebenheiten im Bereich des Harzes.

Das Bundesamt für Strahlenschutz stellt in seinem Geoportal eine interaktive Karte von Deutschland zur Verfügung. Dort ist es möglich, die Radon-222-Konzentrationen in der Bodenluft einzublenden:

<https://www.imis.bfs.de/geoportal/>

Radon in Gebäuden

Tritt Radon aus dem Boden aus, so gelangt es entweder im Freien in die Luft oder wird in Gebäuden freigesetzt. Während die Radonkonzentration im Freien durch Vermischen mit der Umgebungsluft nur wenige zehn Becquerel (Bq) pro Kubikmeter (m³) beträgt, ist sie in Wohnräumen in Deutschland im Durchschnitt drei- bis viermal höher, da das Radon unverdünnt aus dem Untergrund in das Gebäude eindringt.

Es ist somit bestimmend für die durch das Radon verursachte Strahlenbelastung der Bewohner.

Die Konzentration von Radon in der Raumluft liegt bei ca. 1 bis 5 Promille der Radon-Bodenluft-Konzentration; das heißt bei einer Aktivitätskonzentration in der Bodenluft von z. B. 100 000 Bq/m³ können Werte im Bereich von 100 bis 500 Bq/m³ in der Raumluft des Gebäudes auftreten.

Das Radon gelangt durch undichte Stellen im Fundament oder in Kellerräumen in das Haus und breitet sich dort über Treppenaufgänge, Kabelkanäle und Versorgungsschächte aus.

Die Radonkonzentration in Gebäuden wird durch gebäudespezifische Einflussfaktoren bestimmt:

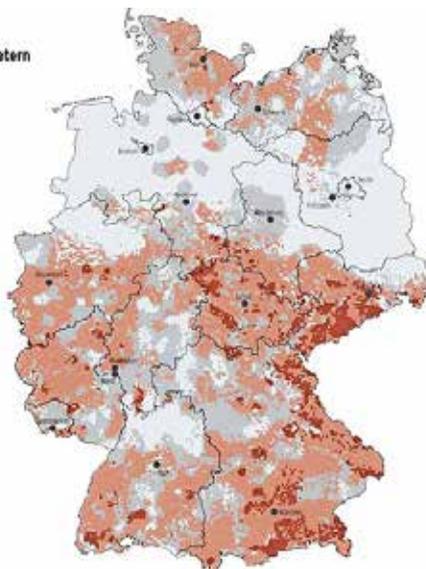
- das Radonangebot im Boden und seine Beschaffenheit,
- den Zustand des Gebäudes,
- einen möglichen Kamineffekt im Gebäude,
- das Lüftungsverhalten der Gebäudenutzer.

Eine Prognose der Radon-222-Konzentration in der Raumluft zeigt diese Karte des Bundesamtes für Strahlenschutz:

<https://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/karten/innenraeume.html>

Schätzung der Radon-Konzentration im Boden für ein Raster von 3x3 Kilometern

Aussagen zu Einzelgebäuden können ausschließlich durch individuelle Messungen im jeweiligen Gebäude getroffen werden.



Auswirkungen des Radons auf den Menschen

Radon-222 wird beim Atmen aufgenommen und zum größten Teil wieder ausgeatmet. Die ebenfalls radioaktiven Zerfallsprodukte Polonium, Blei oder Wismut werden jedoch in den Atmungsorganen abgelagert.

Untersuchungen bei größeren Bevölkerungsgruppen lassen darauf schließen, dass ein Zusammenhang zwischen der Radon-Exposition und dem Lungenkrebsrisiko besteht. Allerdings dürfen für eine Bewertung der Gefährdung andere Faktoren wie Rauchen, Feinstaub und weitere Schadstoffe nicht außer Acht gelassen werden. So zeigen Studien, dass das auf Radon basierende Lungenkrebsrisiko durch gleichzeitiges Rauchen erhöht wird - die meisten radonbedingten Lungenkrebsfälle treten bei Rauchern auf. Somit wird die Frage zur Festlegung der Höhe eines Referenzwertes der Radonkonzentration in Wohnräumen in Fachkreisen unterschiedlich bewertet. Der in Deutschland gesetzlich festgelegte Referenzwert liegt bei 300 Becquerel pro Kubikmeter, doch auch darunter ist eine weitere Verringerung sinnvoll.

Festlegung von Gebieten nach § 121 Strahlenschutzgesetz

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ist durch das Strahlenschutzgesetz beauftragt, sogenannte Radonvorsorgegebiete in Sachsen-Anhalt festzulegen.

Radonvorsorgegebiete sind Gebiete nach § 121 Absatz 1 des Strahlenschutzgesetzes. Für diese Gebiete wird erwartet, dass die über ein Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft von Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den gesetzlichen Referenzwert überschreitet. Der Referenzwert liegt für Aufenthaltsräume und Räume mit Arbeitsplätzen bei 300 Bq/m³. Die Festlegung der Radonvorsorgegebiete nach § 121 Strahlenschutzgesetz erfolgt durch Allgemeinverfügungen, die zum 30. Dezember 2020 öffentlich bekannt gegeben und in Kraft treten werden. Es wurden folgende Gemeinden als Gebiete nach § 121 Strahlenschutzgesetz festgelegt:

Im Landkreis Mansfeld-Südharz: Allstedt, Arnstein, Goldene Aue, Hettstedt, Lutherstadt Eisleben, Mansfeld, Mansfelder Grund – Helbra, Sangerhausen, Südharz

Die Festlegung der Radonvorsorgegebiete in Sachsen-Anhalt basiert auf:

- der wissenschaftlichen Auswertung geologischer Daten,
- der Prognosekarte des geogenen Radonpotenzials 2020 des Bundesamtes für Strahlenschutz,
- Messwerten der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Bodenluft,
- Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft von Innenräumen und
- auf der Betrachtung weiterer örtlicher Faktoren.

Die zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung der aus der Festlegung folgenden Pflichten ist das Landesamt für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt.

Geogenes Radonpotenzial

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat eine Karte von Deutschland erstellt, welche das sogenannte „geogene Radonpotenzial“ in einem 10 x 10 km²-Raster abbildet. Diese Karte stellt das Ergebnis von Modellrechnungen dar, welche unter anderem geologische Daten, Daten zur Bodenpermeabilität, Messdaten in der Boden- und Raumluft, sowie Gebäudeeigenschaften einbeziehen.

Diese Prognose betrachtet alle bis zum 30. Juni 2020 eingegangenen, mittels aktiver Messtechnik gewonnenen Bodenluftmessdaten. Die Methodik dieser Prognose entspricht annähernd einer älteren Modellierung des Bundesamtes für Strahlenschutz, die in einem Bericht (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0221-2017122814454>) von 2018 erläutert wird. Die aktuelle Prognose des Radonpotenzials nutzt jedoch eine abweichende Interpolationsmethode und die dominierende Geologie von jedem Rasterfeld als Prädiktor. Für die Prognose wurde die Modellierung mit Innenraummessungen verknüpft.

Messpflicht für Arbeitsplatzverantwortliche in Radonvorsorgegebieten

Durch die Festlegung besteht ab dem 31. Dezember 2020 in den Radonvorsorgegebieten eine Messpflicht für Arbeitsplatzverantwortliche nach § 127 Strahlenschutzgesetz. Innerhalb von 18 Monaten sind an allen Arbeitsplätzen im Keller und im Erdgeschoss Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Raumluft durchzuführen. Die Messungen sollen an repräsentativen Messorten über eine Dauer von 12 Monaten erfolgen. Mit der Messung der Radonkonzentration muss ein vom Bundesamt für Strahlenschutz anerkannter Anbieter beauftragt werden. Diese Anbieter werden in einer regelmäßig aktualisierten Liste bekannt gegeben:

<https://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/schutz/messen.html>

Es ist empfehlenswert, bei mehreren Anbietern ein Angebot für die Messungen einzuholen.

Ergibt eine Messung eine Überschreitung des Referenzwertes, sind gemäß § 128 Strahlenschutzgesetz durch den Arbeitsplatzverantwortlichen unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Raumluft zu treffen. Der Erfolg der getroffenen Maßnahmen ist durch Messungen zu überprüfen.

Zuständig für den Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen in Innenräumen ist das Landesamt für Verbraucherschutz.

Maßnahmen zum Schutz vor Radon

Abhängig von der Überschreitung des Referenzwertes der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Raumluft sind organisatorische, technische oder bauliche Maßnahmen zur Senkung der Radon-222-Konzentration durchzuführen.

Dies kann beispielsweise die regelmäßige Lüftung der betroffenen Räume, die Installation einer automatischen Lüftungsanlage oder die Abdichtung von Türen, Leitungen oder anderen Zugängen zwischen Aufenthaltsräumen und Räumen, in die Radon über das Fundament eindringen kann (z.B. Kellerräume), sein.

Sollten sich nach Ergreifen dieser einfacheren Maßnahmen weiterhin erhöhte Messwerte (> 300 Bq/m³) ergeben, sollte zur weiteren Beratung ein fachkundiger Dienstleister hinzugezogen werden. Dieser hilft beim Auffinden versteckter Risse oder undichter Stellen und berät zu weiterführenden Maßnahmen, wie einer Versiegelung oder der Installation von Absaugvorrichtungen.

Auch in Gebäuden, welche nicht in Radonvorsorgegebieten liegen, kann zum Beispiel aufgrund von Schäden im Gemäuer oder mangelnder Durchlüftung eine erhöhte Radon-222-Konzentration in der Raumluft auftreten. Obwohl dort keine gesetzlichen Pflichten für Arbeitsplatzverantwortliche bestehen, sollten dennoch Maßnahmen zum Gesundheitsschutz getroffen werden.

Weiterführende Informationen über die Maßnahmen zum Schutz vor Radon bietet das Bundesamt für Strahlenschutz:

<https://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/schutz/massnahmen.html>

Radon-Schutzmaßnahmen bei Neubauten

Nach § 123 Strahlenschutzgesetz sind bei der Errichtung eines Gebäudes mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern bzw. erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt für Neu- oder Umbauten von Arbeitsplatzverantwortlichen und privaten Bauherren. Im gesamten Landesgebiet von Sachsen-Anhalt sind zum Schutz vor Radon die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz einzuhalten. In den festgelegten Radonvorsorgegebieten ist gemäß § 154 der Strahlenschutzverordnung darüber hinaus mindestens eine der folgenden Maßnahmen durchzuführen:

- Verringerung der Radon-222-Aktivitätskonzentration unter dem Gebäude
- Gezielte Beeinflussung der Luftdruckdifferenz zwischen Gebäudeinnerem und der Bodenluft
- Begrenzung von Rissbildungen in Wänden oder Böden und Auswahl diffusionshemmender Betonsorten
- Absaugung von Radon
- Einsatz diffusionshemmender, konvektionsdicht verarbeiteter Materialien oder Konstruktionen.

Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt

In den Jahren 2001 und 2002 hat das Bundesamt für Strahlenschutz insgesamt 1.670 Langzeitmessungen in bestehenden Wohnungen und Gebäuden in auffälligen Gebieten in Sachsen-Anhalt durchgeführt, wobei eine Weitergabe der bewerteten Ergebnisse an die Betroffenen erfolgte.

Weitere Informationen unter: <https://www.bfs.de>

Termin für eine Schönheitskur rückt näher

Die Freude bei den hiesigen Vereinen, die dem Bergbau verbunden sind, könnte kaum größer sein.



Die im Sommer begonnene Spendenaktion zur Restaurierung des Denkmals „Kamerad Martin“ im Breiten Weg war sehr erfolgreich. Nicht zuletzt mit einer Spende über 1000 Euro aus der Partnerstadt Herne aber auch durch die Bereitschaft vieler Privatspender aus den Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute, dem Traditionsverein Bergschule und dem Förderverein Schmid-Schacht Helbra konnten 5372,40 Euro gesammelt werden. Über ein Drittel der Summe, die die Restaurierung kosten wird. Bevor „Martin“ allerdings seine Schönheitskur bekommen kann, bedarf es noch einiger bürokratischer Hürden, die in den nächsten Monaten genommen werden. Im Frühjahr, April/Mai, soll es dann direkt vor Ort losgehen. Ein vom Landesamt für Denkmalpflege empfohlener Fachrestaurator wird die Maßnahmen vornehmen. Im Sommer, so die derzeit optimistische Hoffnung aller Akteure, wird das Denkmal feierlich übergeben. Bürgermeister Carsten Staub nahm am heutigen Mittwoch (11.11.2020) den symbolische Spendenscheck von Harald Henke vom Schmid-Schacht e. V. entgegen. Mit dabei waren auch der Bauamtsleiter und stellvertretende Bürgermeister Sven Kassik, Joachim Schworck vom Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute und Hans Jürgen Münch vom Traditionsverein Bergschule sowie der Landtagsabgeordnete Eduard Jantos.

Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ ist wieder geöffnet

Glücklich und zufrieden war Sibylle Taruttis, Leiterin der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ in der Friedrich-Fröbel-Straße, in der Lutherstadt Eisleben.



Am 16. Oktober 2020 wurde „ihre“ Kita feierlich eröffnet. Ihre Schützlinge, derzeit 62 Kinder, haben die frisch sanierte und energetisch aufbereitete Kita bereits vor einem Monat in Beschlag genommen.

Vom Dezember 2018 bis 14. September 2020 hatten die Kinder und ihre Erzieherinnen Räumlichkeiten im Untergeschoss der Kita „Apfelbäumchen“ in der Magdeburger Straße bezogen. Lange genug hat die Notunterkunft erhalten müssen. „Was lange währt, wird endlich gut“, resümiert Bauamtsleiter und 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Sven Kassik, der ebenfalls bei der Eröffnung zugegen war.

„Ihr Kinder seid unser höchstes Gut, unsere Zukunft“, betonte Bürgermeister Carsten Staub. Und er hatte natürlich auch ein Geschenk und eine kleine Geldspende für die Einrichtung mit dabei.



Arwed Reichelt, Sven Kassik und Carsten Staub (v. l.) im Gespräch mit Sibylle Taruttis

Arwed Reichelt, Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, konnte sich seinen Vordnern nur anschließen und übergab Frau Taruttis im Namen des Eigenbetriebes eine kleine finanzielle Starthilfe.

Er wünschte der Leiterin weiterhin gutes Gelingen im Kita-Alltag und ein gutes Zusammenspiel zwischen Einrichtung und Elternhaus.

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterröbendorf, Volkstedt und Wolferode

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG; vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelnummern exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Luthers Geburtstag

Am 10. November 1483 wurde Martin Luther in Eisleben geboren. Bereits einen Tag später, am 11.11.1483, wurde er auf den Namen des Tagesheiligen Martin von Tours getauft. Die Lutherstadt Eisleben erinnert und gedenkt in diesem Jahr dem 537. Geburtstag des großen Reformators. Bürgermeister Carsten Staub ließ es sich nicht nehmen, einen Strauß zum Luther-Denkmal zu bringen. „Es ist sehr schade, dass wir auch den Geburtstag des großen Sohnes dieser Stadt nicht wie gewohnt feiern. Ich habe große Hoffnung, dass wir im nächsten Jahr ein Stück Normalität erleben können“, mit diesen Worten blickte Herr Staub in die Augen von Martin Luther. Beides Söhne dieser Stadt.

Ein Blumengesteck in Form einer Lutherrose, das von Frau Berger vom Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben initiiert wurde, zierte bereits das Denkmal.

Die diesjährigen Festlichkeiten zu Luthers Geburtstag mussten leider ausfallen. Sie konnten im Rahmen der Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus nicht realisiert werden. Wenig-

tens die Blumengrüße sollen an den geschichtsträchtigen Tag erinnern.



Volkstrauertag



Der Volkstrauertag ist in Deutschland ein staatlicher Gedenktag und gehört zu den sogenannten „stillen Tagen“. Er wird seit 1952 zwei Sonntage vor dem ersten Adventssonntag begangen und erinnert an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen. In der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften wurden dafür an den Kriegerdenkmälern Kränze niedergelegt. Bürgermeister Carsten Staub legte persönlich am Denkmal auf dem Campo Santo und in der Unteren Parkstraße Gestecke nieder.

Startschuss für das HEIMATSTIPENDIUM#2 der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Eisleben

In den kommenden Monaten wird der Künstler Thomas Jeschner in den Regionalgeschichtlichen Sammlungen der Lutherstadt ein vielschichtiges Kunstprojekt umsetzen.

Zum offiziellen Start präsentierte er am 27. Oktober von 10 bis 13 Uhr auf dem Eisleber Wochenmarkt sein „Pop-up-Museum“. Thomas Jeschner zeigte an seinem Stand Exponate, die er zuvor im Fundus der Regionalgeschichtlichen Sammlungen der Lutherstadt gesichtet hat.

Intensiv unterstützt wird er dabei von der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur, die sich mit der Eisleber Regionalgeschichtlichen Sammlungen bei der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt beworben hatte.

„Eine Sammlung zieht um“, so lautet nun der offizielle Titel des Projekts, das durch das HEIMATSTIPENDIUM der Kunststiftung in Sachsen-Anhalt ermöglicht wurde. Der Stipendiat wird in diesem Rahmen die Regionalgeschichtlichen Sammlungen mit neuem Leben füllen.



Thomas Jeschner im Gespräch mit interessierten Bürgern

In den kommenden Monaten wird er Gelegenheit haben, sich Land und Leuten in Eisleben mit künstlerischem Blick zu nähern. „Ich bin gespannt und freue mich auf die Arbeit“, sagt der 53-Jährige.

Ziel ist es, die in den Sammlungen schlummernden Objekte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Eisleberinnen und Eisleber auf diese Weise für die reichhaltige Geschichte ihrer Heimat zu interessieren und zu sensibilisieren.

Dazu sollen einzelne Exponate aus dem Fundus, der derzeit größtenteils nicht öffentlich zugänglich ist, zeitweise an einem anderen Ort ausgestellt werden. – Von Partnern, die Jeschner bereits an seinem Stand auf dem Wochenmarkt in seinem „Pup-up-Museum“ gefunden hat oder noch finden wird.

So werden diese Partner, Personen, Institutionen oder Einrichtungen für eine gewisse Zeit selbst zum Museum. Gezeigt werden sollen Hausrat, Fahnen und Geräte aus dem Bergbau, Fossilien, Vogelpräparate, Faustkeile, alte Keramiken und vieles mehr.

Am 27. Oktober 2020 hatte er reichlich Gelegenheit sich mit Menschen zu unterhalten, die sozusagen zu seinem „Beuteschema“ passten.

Einmal zu seinem Projekt angesprochen, sprudelt es förmlich aus dem 53-Jährigen heraus.

„Ich sammle: Objekte, Wissen, Eindrücke, Erfahrungen. Ich notiere, schreibe nieder, fotografiere, sortiere, katalogisiere, verliere, gewinne. Plane, parliere, kalendriere. Ich verwerfe, grübele, verzweifle.

Ich frage nach, frage an, lasse mir helfen, bin behilflich. Ich laufe von Ort zu Ort, steige Treppen, schleppe Kartons, Objekte, krame, staple, packe ein, packe aus. Ich blättere in Archivbüchern, stöbere in Karteien.

Bin überrascht, enttäuscht, gelangweilt, hektisch, neugierig. Ich entdecke. Ich warte auf Antworten, lasse mich hinhalten. Ich antworte. Ich frage und warte. Und mache weiter.

Ich lese. Informiere mich. Scanne Broschüren. Größler, Rühlemann, Plümicke, Kerssenbrock, Namen, Männer in Positionen, in angesehenen Berufen, Vereinen.

Mein Notizbuch entblättert viele Gedanken dazu. Immer wieder tauchen Fragen auf. Immer wieder beginnen die Fragewörter mit W. Jede Seite, jeden Tag, ...“.

Wir sind gespannt auf die kommenden Monate und auf die Präsentationen im nächsten Jahr.

Thomas Jeschner, geboren 1967 in der Lutherstadt Eisleben, hat an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Germanistik und Geschichte studiert.

Er ist bei zahlreichen Film- und Videoprojekten als Creative Producer in Erscheinung getreten. Jeschner lebt als freier Autor und Filmproduzent in Halle.

Mehr über die Arbeit von Thomas Jeschner erfahren Interessierte im HEIMAT-Blog.

Das Heimatstipendium

Bei diesem Programm, das sich an Kunstschaffende und Einrichtungen in Sachsen-Anhalt richtet, erhalten Künstler ein Jahr lang den Zugang zu Museen und deren Archiven, befassen sich mit den Sammlungen und erkunden die Bestände, um schließlich das kulturelle Erbe in ihrer eigenen künstlerischen Arbeit zu reflektieren.

Zum Abschluss des Programms wird die zeitgenössische Kunst mit den Schätzen der verschieden ausgerichteten Sammlungen in Sonderausstellungen zusammengebracht und so gibt es in den Präsentationen nicht nur den „Blick zurück“, sondern auch Positionen aus der Gegenwart.

Das Programm gibt auch den Museen die Möglichkeit, sich der zeitgenössischen Kunst zu öffnen, um ein neues Publikum an diese spannenden Orte zu locken und öffentliches Interesse zu wecken.

Viola Thürmer wird Beamtin auf Lebenszeit



In der 8. Sitzung des Hauptausschusses am 27. Oktober 2020 beschloss dieser die Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Probe für Frau Viola Thürmer, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. November 2020.

Frau Thürmer arbeitete vier Jahre im Fachbereich 2, Finanzen - und wurde mit Beschluss des Hauptausschusses im Jahr 2017 zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt.

Seit 1. November 2017 ist sie Beamtin auf Probe.

Während dieser Probezeit soll, so schreibt es das Beamtengesetz, sich die Beamtin bewähren.

Die Probezeit dauert regelmäßig drei Jahre.

In den drei Jahren hat Frau Thürmer die erforderliche Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz (fachliche Bewährung) erworben und hat in dieser Zeit bewiesen, dass sie die wechselnden Anforderungen der Laufbahn bewältigen kann.

Sie hat ihre persönliche Eignung eindrucksvoll nachgewiesen. Abschließend wurde dies in einer aktuellen Anlassbeurteilung bestätigt.

Bürgermeister Staub übergab, im Beisein des Leiters Fachbereich 1, Norbert Schulze, die Urkunde und wünschte Frau Thürmer alles Gute.

Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an



Einzigste Voraussetzung: Mindestalter beträgt 6 Jahre

Wer Interesse hat, kann sich jederzeit in dem Feuerwehrdepot vor Ort informieren.

Zentrale Informationen erhält man bei Herr Lischewski, im Bürgerzentrum der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift.

Kontakt:

Sascha Lischewski - 03475 655321

E-Mail: sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de

Wer einen Baum pflanzt, wird den Himmel gewinnen

Konfuzius



Am 10. Oktober 2020 war es wieder so weit. Im Generationenwald bei Rothenschirmbach und an der Kohlenstraße bei Wippa wimmelte es von Kinder mit ihren Eltern und Verwandten. Seit nunmehr 5 Jahren können die Eltern für und mit ihren Kindern auf den von Unwettern am stärksten gezeichneten Flächen der einheimischen Wälder, IHREN GENERATIONSBAUM pflanzen. Die konzertierte Aktion wird vom Landesforstbetrieb Süd und dem Betreuungsförstamt, dem CJD, dem Jugendamt der Kreisverwaltung und den Freunden des Waldes organisiert. Alle bisherigen Aktionen waren ein großer Erfolg und werden auch in Zukunft fortgesetzt. Bereits jetzt kann man sich für die nächsten Aktionen in Grillenberg und Rothenschirmbach anmelden und einen Setzling bestellen.

Weitere Informationen, Flyer und Anmeldeformular finden Sie unter: <https://netzwerk-kinderschutz-msh.de>



https://netzwerk-kinderschutz-msh.de/A_04_NetzWerkAkteure/01_Akteure/A025_001_GenerationenWald/start

Der Stadt seniorenrat der Lutherstadt Eisleben möchte auf diesem Wege, gerade wegen „Corona“, allen Seniorinnen und Senioren in unserer Region eine besinnliche Adventszeit und ein friedliches Weihnachtsfest wünschen.

Für das neue Jahr alle guten Wünsche, vor allem „Bleiben Sie gesund“.

Ein Dankeschön für Ihr Verständnis für die jetzige Situation, aber es kommen auch wieder Zeiten, in denen wir unsere Vorhaben und Pläne verwirklichen können.

*Öffentlichkeitsarbeit des Stadt seniorenrates
der Lutherstadt Eisleben*

Vereinswimpel – Gruß in die Ferne



Schon seit Jahrhunderten werden auf Schiffen und Booten Fahnen und Wimpel gezeigt. Sagen sie doch: wer bin ich, woher komm ich, wohin will ich. Im Marineverein Eisleben entwickelte man im Februar 2006 einen maritimen Vereinswimpel. So hatte der Verein ein richtiges Gast- und Erinnerungsgeschenk. Tangierende Vereine und auch Institutionen wurden schon bedacht. Unser Hauptaugenmerk liegt aber in den Besuchen der Marine in Warnemünde, das schon zur Tradition geworden ist. Drei Schnellboote (Zobel, Nerz, Ozelot) führten unseren Wimpel in die Nord- und Ostsee, und die Korvetten Braunschweig und Magdeburg fahren bis ins Mittelmeer. Nicht nur Marineschiffe wurden bedacht. Auch die Grenzschutzboote Eschwege und Bredstedt überwachen den Schengen-Raum mit unserem Wimpel. Ein besonderer Höhepunkt war auch der Besuch auf dem größten noch seegehenden Segelschiff der Welt. So konnten wir auf der Sedov unseren Wimpel zur Erinnerung übergeben. So reist unser Wimpel rund um die Welt und erinnert an den Marineverein Eisleben.

*Andrä Meyer
Marineverein Eisleben*

Endspurt beim ADFC-Fahrradklima-Test 2020!

Die große Umfrage zur Fahrradfreundlichkeit in Deutschlands Städten und Gemeinden läuft noch bis zum **30. November 2020!** Mitmachen können alle, die vor Ort Rad fahren.

Bislang haben schon rund 170.000 Menschen ihre Städte und Gemeinden bewertet. Damit ist die Zahl der Teilnehmer*innen des letzten ADFC-Fahrradklima-Tests 2018 übertroffen.

Bis Ende November sollen und können noch mehr Menschen abstimmen, vor allem in den Städten und Gemeinden, die nach aktuellem Stand noch nicht ausreichend Teilnahmen auf sich vereint haben. In allen Bundesländern gibt es Orte wie Salzgitter, Goslar, Coesfeld, Stollberg oder Weingarten, denen nur noch eine Handvoll an Teilnahmen fehlen, um ausgewertet werden zu können.

Zwischenauswertungen der Teilnahmen

Welche Städte und Gemeinden ebenfalls noch einen Push vertragen können, zeigen die aktuellen Zahlen auf

fahrradklima-test.adfc.de/info-service! Die Daten werden wöchentlich aktualisiert. Hier gibt es auch Infos und Materialien, um Teilnehmer*innen zu gewinnen und für den ADFC-Fahrradklima-Test zu werben. Schauen Sie doch mal nach, welche Orte in Ihrer Umgebung noch fehlen. Vielleicht kennen Sie dort jemanden, der Rad fährt oder Sie kennen die Radverkehrsbedingungen vor Ort so gut, dass Sie selbst eine Bewertung abgeben können?

Ab Dezember beginnt die Auswertung der Ergebnisse. Nach aktuellem Stand sollen die Ergebnisse am 16. März 2021 präsentiert und die Gewinnerstädte ausgezeichnet werden. Wenn es so weit ist, informieren wir Sie umgehend. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse und freuen uns, wenn die Teilnehmezahlen jetzt noch mal kräftig ansteigen. Je mehr Bewertungen, desto aussagekräftiger wird der ADFC-Fahrradklima-Test 2020!

Danke, dass Sie dabei sind!

Ihr ADFC-Team

Am 19. November war Welttoilettag

Sie wissen es bestimmt!

Warum sind Feuchttücher in der Toilette so problematisch?

Am 19. November war Welttoilettag/Jeder kann, nicht nur an diesem Tag, etwas dazu beitragen, die Arbeit der Abwasser-Experten zu erleichtern

Das Problem ist allgegenwärtig: Feuchttücher. Die haben einfach nichts in der Toilette zu suchen!

Feuchttücher bereiten beim Betrieb der Abwasseranlagen enorme Probleme. Ähnlich verhält es sich mit feuchtem Toilettenpapier, das nichts in der Toilette zu suchen hat. Die Eigenschaften des Materials sind die gleichen: Es zerreißt nicht! Genauso wie Küchenrollen, die ja den Zweck hätten, Wasser aufzunehmen und eben nicht zu reißen. Normales Toilettenpapier hingegen zerfällt in seine Fasern, wenn es im Wasser liegt und weggespült wird. Das Problem zeigt sich weniger im Haushalt, der Einzelne merkt davon nichts. Aber wenn Feuchttücher oder auch Mullbinden vielerorts in der Toilette landen, geht das nicht spurlos vorbei. Wenn die Feuchttücher geballt an den Pumpstationen ankommen, wickeln sie sich um die Pumpenräder. Je mehr das sind, umso schwerer laufen die Pumpen, das erhöht den Energieverbrauch - und irgendwann fallen sie komplett aus. Aus den Feuchttüchern bildeten sich derart feste, starre Verzapfungen, dass sie sich nur mit schwerem Gerät auflösen lassen, schlimmstenfalls mit Hammer und Meißel.

Doch soweit muss es nicht kommen. In vielen Ländern der Welt gibt es zum Teil überhaupt keine funktionierende Abwasserentsorgung. Bei uns funktioniert sie auf sehr hohem Niveau und zum Schutz der Umwelt. Toiletten sind einfach keine Mülleimer. Und sie sollten nicht als solche missbraucht werden: nicht für Feuchttücher, nicht für feuchtes Toilettenpapier, nicht für Medikamente und auch nicht für Essensreste.

Weitere Informationen:

<https://www.midewa.de/kundenservice/toiletten-keine-muelleimer>



Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,

Tel.: 03475 602695

in der Region Hettstedt,

Tel.: 03476 812310

in der Region Sangerhausen

Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2

06333 Hettstedt

Karl-Liebknecht-Straße 31

06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: November/Dezember 2020

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
10111	Senioren am Steuer (kostenfreies Angebot des ADAC)	am 03.12.2020 – 16:00 Uhr	Eisleben
10112	Senioren am Steuer (kostenfreies Angebot des ADAC)	am 10.12.2020 – 16:00 Uhr	Hettstedt
Kunst/Kultur/Handwerk:			
21600	Zauberkunst für Kids - die Grundlagen von Trick und Präsentation	ab 30.11.2020 – 17:00 Uhr	Online
22605	Dias und Negative scannen und digitalisieren	ab 02.12.2020 – 17:00 Uhr	Eisleben
20605	Adventsfloristik	am 07.12.2020 – 17:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
31422	Rückenschule	ab 23.11.2020 – Einstieg möglich	Sangerhausen
31812	Step-Aerobic	ab 19.11.2020 – Einstieg möglich	Sangerhausen
31921	Body fit Bauch, Beine, Po	ab 23.11.2020 – Einstieg möglich	Sangerhausen
Sprachen:			
40130	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 11.11.2020 – Einstieg möglich	Sangerhausen
Computer:			
52510	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 24.11.2020 – Einstieg möglich	Eisleben
53315	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CS6/Elements	ab 04.12.2020 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
50301	Einführung in das Betriebssystem für Apple-Mac	ab 27.11.2020 – Einstieg möglich	Sangerhausen

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht

Die **Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** (bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt) und der Caritasverband bieten **am 30.11.2020** in der Lutherstadt Eisleben – **nun wieder im Caritasbüro** – eine Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht aus der Region Mansfeld-Südharz an.

Dieser Termin ist bereits ausgebucht, nächster Termin ist dann der **04.01.2021**.

Im Nachgang zu den bisherigen Pressemitteilungen wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nach den Rehabilitierungsgesetzen **nunmehr ohne Befristung** möglich ist. Die aktuelle Gesetzesänderung ist am 29.11.2019 in Kraft getreten.

Dr. Wolfgang Laßleben
Referent

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Internet: <http://www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

E-Mail: mailto:wolfgang.lasseleben@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Hotline Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreie Hotline: 0800 1003711
telefonische Beratungszeiten:

Mo., Do. und Fr. von 9 Uhr bis 12 Uhr
Di. von 14 Uhr bis 18 Uhr

Die Pflege zu übernehmen, ist schon ohne Corona-Pandemie nicht einfach. Die Beraterinnen der Hotline möchten in dieser schwierigen Zeit gern unterstützen.

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Elke Neuendorf
Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
Hotline Pflegerechtsberatung
Steinbockgasse 1, 06108 Halle (Saale)
Tel. 0800 1003711
Fax 0345 298 03-26
pfleregerechtsberatung@vzsa.de
www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de

Pflegegrad abgelehnt? Widerspruch einlegen lohnt sich!

Aufgrund der anhaltenden Pandemie und der steigenden Infektionszahlen, können die Gutachten zur **Beurteilung der Pflegebedürftigkeit** durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) noch bis **Ende März 2021** telefonisch durchgeführt werden. Auch wenn dies dem Schutze der Pflegebedürftigen dient, erschwert es in der Praxis die korrekte Einstufung in ei-

nen Pflegegrad. Aus diesem Grund möchten wir darüber informieren, dass bei inkorrektur Einstufung die **Möglichkeit des Widerspruchs** besteht und wahrgenommen werden sollte. Um Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen diesen Schritt zu erleichtern, stellt der Verband Pflegehilfe einen **Vordruck** sowie einen **6-Schritte-Plan** für einen erfolgreichen Widerspruch zur Verfügung.

Wir freuen uns, wenn Sie die Informationen aus dem Anhang in Ihren Räumlichkeiten aushängen oder online teilen. Gemeinsam unterstützen wir so Familien, ihre rechtmäßigen Pflegeleistungen zu erhalten. Sollten Sie Fragen haben oder möchten weitere **Flyer oder Poster** zum Thema Pflege erhalten, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und schicken Ihnen Ihr Informationsmaterial kostenlos postalisch zu.

Mit freundlichen Grüßen

Sibell Turus
Kostenlose Pflegeberatung
Tel.: 06131 2652034 (täglich 8 – 20 Uhr)
Netz: www.pflegehilfe.org

Informationen zu den Sprechtagen des WAZV Saalkreis

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir Sie um Verständnis, dass wir bis einschließlich 15.01.2021 die Sprechzeiten einstellen müssen.

Ihre Anliegen können Sie auch weithin schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) vorbringen.“

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis
Sennewitzer Straße 7
06193 Petersberg OT Gutenberg
Telefon: +49 34606 360131
Telefax: +49 34606 360299
E-Mail: seiler@wazv-saalkreis.de
Internet: <http://www.wazv-saalkreis.de>

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/ Bau

Bürgerberatung

Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtsanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtbau Ost.



Stadtsanierung
Städtebaulicher Denkmalschutz
Stadtbau Ost
Lutherstadt Eisleben

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
FB Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung
Klosterstr. 23/Sanierungsbüro
Zeit: **Dienstag 13:00 bis 17:30 Uhr**
oder nach Vereinbarung
Tel.: 03475 655755

Hinweise vom Fachbereich 3 - Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung

Die Lutherstadt Eisleben hat im Jahr 1994 ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet „Innenstadt“ als Satzung beschlossen. (Anlage) Im Sanierungsgebiet gelten durch das Besondere Städtebaurecht besondere Rechtsvorschriften (§ 144f BauGB). Zudem hat die Lutherstadt Eisleben die Satzung über die örtliche Bauvorschrift erlassen „Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt“. Hierin wird die Gestaltung des Ortsbildes geregelt.

Eine **sanierungsrechtliche Genehmigung sowie eine Genehmigung nach der örtlichen Bauvorschrift** ist für alle baulichen

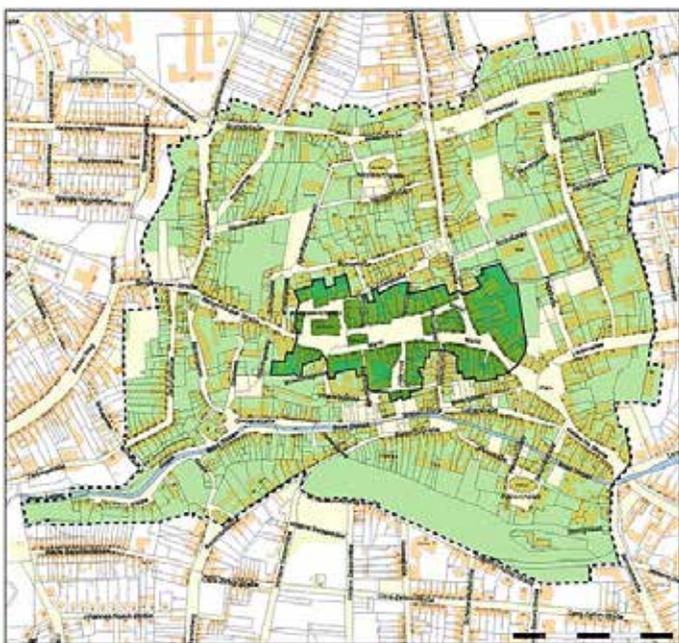
Änderungen und Nutzungsänderungen sowie wesentlichen wertsteigernden Maßnahmen im Satzungsgebiet erforderlich. Folgende Vorhaben und Rechtsvorgänge bedürfen einer Genehmigung:

- Baugenehmigungspflichtige Vorhaben (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen)
- Wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht baugenehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind (z. B. Dacheindeckung, Einbau von Fenstern und Türen, Fassadenanstrich u. a.)
- Beseitigung von baulichen Anlagen
- Miet-, Nutzungs- und Pachtverträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr
- Grundstückskaufverträge und Veräußerung eines Erbbaurechtes
- Grundschuldbestellungen
- Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast
- Teilung eines Grundstücks
- Errichtung von Werbeanlagen

Fehlen diese Genehmigungen, so liegt eine Ordnungswidrigkeit nach § 213 BauGB vor, die mit einer Geldbuße von bis zu 30.000,00 € geahndet werden kann.

Die entsprechenden Anträge stehen auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben www.eisleben.eu zum Download zur Verfügung. Zudem kann die amtliche Gestaltungssatzung ebenfalls auf der Internetseite eingesehen werden. Die entsprechenden Formulare werden auch im Dienstgebäude des Bauamtes, Klosterstraße 23, ausgehändigt. Es wird hiermit darauf verwiesen, dass alle oben genannten Vorhaben einer Genehmigung bedürfen. Es wird somit um Beachtung und Einhaltung gebeten.

Anlage



Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte

Absage Eisleber Weihnachtsmarkt 2020

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Eisleber Weihnachtsmarkt abgesagt werden muss.

Die Situation und die Umstände lassen es nicht zu, den Weihnachtsmarkt weiter verlässlich zu planen und in bekannter Weise durchzuführen. Aus diesem Grund müssen auch wir nun wegen den derzeitigen Bedingungen schweren Herzens den letzten Markt des Jahres absagen.



Aufgrund der Absage des Weihnachtsmarktes wird jedoch die **Wochenmarktsaison bis zum 22. Dezember 2020, jeweils dienstags und donnerstags, verlängert.**

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Informationen aus den Ortschaften

Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

„Helfen macht Spaß“ – Kinder packen Päckchen für Kinder

„Helfen macht Spaß und bringt Freude.“ – Deshalb packten die Kinder und Erzieherinnen der KITA „Gänseblümchen“ am 12. November 2020 fleißig Pakete für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Die Kartons dafür hatten die Eltern vorher gemeinsam mit ihren Kindern zu Hause liebevoll mit Geschenkpapier beklebt. Dann konnte es losgehen. Autos, Puppen, Schokolade, Mützen, Handschuhe, Buntstifte, Zahnbürste, ein selbst gemaltes Bild und vieles mehr packten die Kinder ganz aufgeregt in die Kartons und stellten dabei fest, dass es Spaß macht zu teilen. Am Ende bekam jedes Paket noch eine Schleife. Bestimmt sind die Päckchen in diesem Jahr für Kinder aus Rumänien, Weißrussland und der Republik Moldau. Wir danken allen Eltern und Kindern für die Unterstützung!



Das Team der KITA „Gänseblümchen“ Osterhausen

Wolferode

Liebe Wolferöder,

Liebe Wolferöder, eigentlich sollte es in diesem Jahr ein ganz besonderer Weihnachtsmarkt am 3. Advent werden, denn seit 25 Jahren führen wir diesen nun schon durch.

Doch in diesem Jahr kommt alles anders.

Aufgrund der Corona-Pandemie sehen wir keine Möglichkeit, ein stimmiges Hygienekonzept zu erstellen, um den Markt auflagentauglich auf unserem kleinen Platz durchzuführen. Wir haben uns schweren Herzen dazu entschieden, in diesem Jahr keinen Weihnachtsmarkt durchzuführen.

Trotz alledem wünschen wir euch eine schöne Vorweihnachtszeit und besinnliche Feiertage. Der Platz vor unserem Vereinshaus wird wie jedes Jahr im Lichterglanz strahlen und ein bisschen Weihnachtsstimmung verbreiten.

Wir wünschen uns von ganzem Herzen, dass wir am 12. Dezember 2021 unseren 25. Weihnachtsmarkt gemeinsam begehen können.

Bis dahin bleibt schön gesund!

Anke Flemming Jörg Gericke

Vors. des Heimatvereins Ortsbürgermeister

Sonderverkauf Heimatkalender und neues Wolferöder Heimat-blatt Nr. 45

Am Sonntag, dem 13. Dezember 2020, in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, im Eingangsbereich des Vereinshauses des Heimatvereins Wolferode e. V. in der Kunstbergstr. 9 in Wolferode (unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen).

Außerdem können alle weiteren Veröffentlichungen des Heimatvereins an diesem Tag käuflich erworben werden.

Sicher findet sich auch das ein oder andere Weihnachtsgeschenk unter den Angeboten.



Großer Zuspruch bei der Herbstwanderung

Der Heimatverein Wolferode e. V. hatte im Oktober Wanderfreunde und Heimatinteressierte zu einer kleinen Wanderung durch die Wolferöder Holzmarken eingeladen. Pünktlich um 10.00 Uhr startete am Vereinshaus in der Kunstbergstraße die Wanderung, an der sich fast drei Dutzend Teilnehmer, vom Schulkind bis zum Pensionär, beteiligten.

Darunter befanden sich auch zahlreiche Wander-, Natur- und Heimatfreunde aus der nahen und weiteren Umgebung von Wolferode.

Der Weg führte natürlich entlang der Feldstraße zum Ausgangspunkt des ca. 6 km langen Naturlehrpfades.

Hier wird auf verschiedenen Schautafeln Wissenswertes über Flora und Fauna vermittelt.



Insbesondere an Zeugnissen des frühesten Kupferschieferbergbaus, wie z. B. Pingen und Schächte, informierte die Vorsitzende des Heimatvereins, Anke Flemming, die Teilnehmer über den Bergbau in den Holzmarken. Dieser kam im 16. Jahrhundert zum Erliegen.

Auch über neue Schächte, welche 1892 abgeteuft wurden, konnte Interessantes vermittelt werden.

Die Holzmarken sind der Rest eines ursprünglichen Eichenmischwaldes, in dem es dichtes und artenreiches Unterholz gab. Heute liegen zwischen den Halden Gärten, Äcker und kleine Gehölze. Aussichtspunkte und Ruheplätze ermöglichen den Blick in das Mansfelder Land.

Eine Wanderung durch die Holzmarken und insbesondere auf den Naturlehrpfad ist zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis.

Interessierte finden Informationen zu den Holzmarken auch im Internet unter www.holzmarken.de.

Glück Auf!

Vereine und Verbände

Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V.

Rückblicke auf das Jahr 2020

13.09.2020 Tag der Türme am Tag des offenen Denkmals

17.10.2020 Wanderung von Lutherstadt zu Lutherstadt
Publikationen des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins in 2020

10. Tag der Türme am 13.09.2020 & Tag des offenen Denkmals 2020



Kirchengebäude zählen zu den ältesten Gebäuden unserer Ortschaften. Sie sind meist denkmalgeschützt.

Auch ihre Ausstattung ist oftmals von hohem kulturhistorischem Wert, reicht sie doch meist in das Mittelalter bzw. in die frühe Neuzeit zurück.

Sie zu schützen und zu erhalten ist von allgemeinem Interesse. Insbesondere die als „offene Kirche“ gekennzeichneten ermöglichen interessierten Besuchern den Zugang zu diesem Kulturgut. Ihre Türme sind dagegen meist von diesem Angebot ausgeschlossen.

Ihnen sind deshalb seit mehreren Jahren die „Tage der Türme“ in unserer Region gewidmet.

Die sonst auf den Türmen „verborgenen Schätze“ können an diesem Tag erkundet werden. Gemeindemitglieder wirken gemeinsam mit Förder- oder Heimatvereinen und verschiedenen Institutionen. Vor allem die ehrenamtlichen Akteure sollen am „Tag der Türme“ zu Wort kommen. Erfahrungen werden ausgetauscht. Vorgegebene Themen sollen anregen. So die Zielsetzung.

Allgemein heißt es jedes Jahr zum „Tag der Türme“:

„Aussicht genießen, Heimatgeschichte erleben, verborgene Schätze entdecken.“

Schätze sind neben Turmuhren und Turmzier vor allem, die Kirchenglocken. Sie tragen Inschriften und bildhafte Darstellungen, die beim Läuten mitschwingen. Um sie zu ergründen, haben wir in diesem Jahr zwei Fragen gestellt:

Glocken läuten – was schwingt mit?

Was würden Sie heute mitschwingen lassen?

Über 80 Antworten haben wir bekommen. Sie wurden auf mehreren Pin-Wänden in der St. Petri-Pauli-Kirche ausgestellt.

Unser besonderer Dank gilt den mitwirkenden KITA's: Kirchenmäuse, St.Gertrud und Bummi. Die Ausstellung befindet sich zur Zeit bei der katholischen Kirchengemeinde und soll später dort und danach im Rathaus gezeigt werden.



Zwei Begleithefte des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins e. V. können in diesem Jahr erworben werden:

Glocken 2019

(In diesem Heft werden unter anderem die Inschriften auf unseren Glocken erfasst)

und

Glockenzier 2020

(Hier werden die bildhaften Darstellungen auf unseren Glocken betrachtet.)

Diese Kirchen waren in diesem Jahr am „Tag der Türme“ beteiligt:

Burgsdorf,	St. Andreas
Hedersleben,	St. Simon-und-Juda
Helfta	St. Georg
Lutherstadt Eisleben	St. Gertrud
	St. Petri-Pauli
	Luthergeburtshaus (<i>Glocke Bornstedt</i>)
Unterrißdorf,	St. Liudger-und-Maternus
Unterröblingen,	St. Nicolai
Volkstedt,	St. Peter-und-Paul
Wormsleben,	Zum-Heiligen-Kreuz

Über „offene Kirchen“ und Besichtigungsmöglichkeiten haben die Kirchengemeinden eigenverantwortlich und selbständig entschieden.

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals bei allen bedanken, die den diesjährigen Tag unter aktuell schwierigen Bedingungen und bei Durchsetzung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln mitgestaltet haben.

„Eisleber Glocke“

Förderern und Unterstützern hat der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. bisher 40-mal eine „Eisleber Glocke“ überreicht.

Es ist eine weiße Porzellanlocke an einem blauen Band, hergestellt in der Porzellanmanufaktur Reichenbach GmbH in Thüringen. Sie erinnert an „Apollonia“, die größte und älteste der drei Läuteglocken auf dem Turm von Luthers Taufkirche St. Petri-Pauli in Lutherstadt Eisleben.

In diesem Jahr wurde die Glocke Nr. 41 an Pfarrer Heiner Urmoneit Lutherstadt Eisleben, Zentrum Taufe und Reformationsstätten, vergeben.

Wir sagen ein herzliches „Danke“!

Ausblick 2021:

Für den Termin des nächsten „Tag der Türme“ haben wir wieder den Denkmaltag ausgewählt.

Dieser wird ja wohl leider weiterhin von dem künftigen Verlauf der Pandemie abhängig sein.

Als Thema schlagen wir „Glockengeschichten“ vor.

1. Glocken erzählen Geschichten.
Zum Beispiel mit den Bildern auf der Glocke von Bornstedt (Standort: auf dem Hof von Luthers Geburtshaus).
2. Glocken haben eine Geschichte, die für kommende Generationen aufgeschrieben werden sollte.
Zum Beispiel die der neuen Glocken für St. Susanna in Dederstedt.

Wandern in Luthers Heimat:

Auf dem Lutherweg von Lutherstadt zu Lutherstadt am 17.10.2020



Rückblick: Die Idee wurde in Sangerhausen geboren. Im Rosarium hatte man eine Lutherrose gezüchtet. Diese wurde im Jahr 2006, verbunden mit einer Wanderung, zu verschiedenen Lutherstädten gebracht. So kam es am 09.06.2006 zur ersten Wanderung von Mansfeld-Lutherstadt nach Lutherstadt Eisleben. Die Eisleber Stadtverwaltung hatte zu dieser Wanderung eingeladen. Drei Mitglieder der damaligen Sektion Wandern der BuSG Aufbau Eisleben folgten dieser Einladung. Sie empfanden insbesondere den Brückenschlag mittels dieser Wanderung zwischen Mansfeld und Eisleben als positiv und empfahlen der Eisleber Bürgermeisterin Jutta Fischer die jährliche Wiederholung. Folgende Arbeitsteilung wurde damals vereinbart: Die Stadtverwaltung übernimmt die Abstimmung mit den kommunalen Verwaltungen, mit der Tourist-Information, mit der Verkehrsgesellschaft und mit der Presse. Die BuSG Aufbau, Sektion Wandern stellt den Wanderleiter und legt die Wanderroute fest. Der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V. unterbreitet Vorschläge zu heimatgeschichtlichen Themen für den jeweiligen Wandertag.

So kam es am 07.11.2008 zur zweiten Wanderung aus Anlass des 525. Geburts- und Taufjubiläums Martin Luthers. Ab 2009 wurde der Wandertermin auf ein Wochenende vor dem Reformationstag festgelegt. Seit dem fand die Wanderung regelmäßig statt. In diesem Jahr war es somit die vierzehnte.

Am 17.10.2020:

Bereits bei der Fahrt nach Mansfeld-Lutherstadt gab es in diesem Jahr eine Überraschung, organisiert im Zusammenwirken der Stabs-stelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Lutherstadt Eisleben mit der Tourist- Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V. und der VGS Südharzlinie.



Kamerad Martin, alias Stadtführer Dieter Vopel begrüßte die Wanderer auf dem Eisleber Busbahnhof, begleitete sie bei der Busfahrt und verabschiedete sich in Mansfeld mit einer kurzen Erläuterung am Mansfelder Lutherdenkmal. Eine gelungene Überraschung, für die wir uns insbesondere bei Daniela Messerschmidt, Christina Ilkenhans und Dieter Vopel bedanken möchten.

Zum Wanderstart in Mansfeld waren die Bürgermeister von Mansfeld, Andreas Koch, und von Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, sowie die Oberbürgermeisterin i. R. Jutta Fischer eingetroffen.

Letztere war bei allen bisherigen Wanderungen mit am Start und war teilweise auch mit gewandert. Diesmal hatte sie einen Blumenstrauß (Wanderer gerecht als Gutscheine) zu übergeben.

Ein Dank für 14-malige Organisation und Begleitung der Wanderung „Von Lutherstadt zu Lutherstadt“.

Auch beim Start eine Überraschung: Äpfel für die Wanderer, hier überreicht von Daniela Messerschmidt.



Der Mansfelder Bürgermeister Koch lud ein zu einer kurzen Besichtigung der neu eingerichteten Geschäftsstelle der Tourist-Information in Mansfeld.

Noch ein Gruppenfoto und die Wanderung durch die bunt gefärbte Natur nach Lutherstadt Eisleben konnte losgehen.



Die nächste Station (und in diesem Jahr die einzige Unterbrechung der Wanderung):

Die ehemalige Klosterkirche St. Marien in Klostermansfeld.

Der aus dem 12. Jahrhundert stammende romanische Kirchenbau ist eine der Stationen an der Straße der Romanik.

Hier erwartete uns eine sachkundige Führung durch das Gemeindemitglied Herrn Probst zur Geschichte des Klosters und seiner Kirche. Gerne würden wir die Kirche auch im nächsten Jahr wieder besuchen.

Ausblick 2021:

Für die Wanderung im nächsten Jahr wird der 16. Oktober 2021 vorgeschlagen.

Wir begehen 2021 u.a. folgende Jubiläen:

1546 – 2021: 475. Jahrestag Sterbejahr Martin Luthers in Eisleben

1946 – 2021: Vor 75 Jahren wurde der Stadt Eisleben der amtliche Zusatz „Lutherstadt“ verliehen.

Der Vorstand des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins regt an, die 15. Wanderung von Lutherstadt zu Lutherstadt diesem Ereignis zu widmen.

Publikationen des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins in diesem Jahr:

Eisleber Straßengeschichte

Autor: Peter Lindner

Band 5: Marktviertel, Freistraßenviertel und angrenzende Straßen und Plätze

Bisher erschienen:

Band 1: Trans Aquam

Band 2: Grabenstraße mit ihren angrenzenden Straßen und Gassen

Band 3: Petriviertel

Band 4: Lagerbuch 18. Jahrhundert
Verborgene Schätze auf unseren Türmen

Redaktion: Klaus Rohde

Glockenzier 2020

Was schwingt mit, wenn unsere Glocken läuten?

Bisher erschienen:

Turmuhren 2015 Die Zeit, mit Glockenklang und Glockenschlag
Turmzier 2016 Wetterfahnen, Symbole und überraschende Entdeckungen

Inschriften 2017 Botschaften aus vergangenen Zeiten
Glocken 2019 Eine Glockenschau auf den Spuren Prof. Dr. Herrmann Größlers

Die Taufsteine der St. Petri-Pauli-Kirche in Lutherstadt Eisleben
Autoren: Heiner Urnoneit, Klaus Rohde

Dritte ergänzte und überarbeitete Auflage 2020

Bisher in dieser Reihe erschienen:

Der Türmer- und Hausmannsposten auf dem Kirchturm der St. Petri-Pauli-Kirche.

Geschichte und Geschichten Lutherstadt Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche 1518 - 2018

Pastori & Diakoni Zum 500. Baujubiläum der Kirche

Autor: Klaus Rohde

Die Parochialschule der St. Petri-Pauli-Kirche in Eisleben.

Überarbeitete und berichtigte Auflage 2020

Autor: Klaus Rohde

Gefördert vom Mansfelder Geschichts- und Heimatverein:

Auf Gottes Acker Camposanti in Halle, Buttstädt und Eisleben

Autor: Sven Höhne, Halle

Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale) 2020

Wie der Buchtitel verrät, werden die Campo santi in Halle, Buttstädt und Eisleben betrachtet. Für den Alten Friedhof (Kronfriedhof?) in Eisleben wird Rosemarie Knappe, Mitglied des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins e. V., als Mitautorin genannt.

Das Buch ist im Buchhandel erhältlich.

Hinweis:

Die vorstehenden Informationen wurden von Klaus Rohde zusammengestellt.

Anfragen können gern unter 03475 696552 (Anrufbeantworter) gestellt werden.

Nachruf

Marineverein Eisleben
von 1896 / 1993

Wir nehmen Abschied von unserem Kameraden

Manfred Aisleben

*11.07.1927

23.10.2020

Tief betroffen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Kamerad seine letzte Reise angetreten hat.

Wir verlieren mit ihm eine große Persönlichkeit, die menschlich wie fachlich ein hohes Ansehen genoss.

Wir werden ihn stets mit Achtung und Respekt in unserer Erinnerung bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Marineverein Eisleben

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

29. November, 1. Advent

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst gestaltet von den Konfirmanden

14.00 Uhr **Helfta**, St. Georg, Musikalischer Gottesdienst zum Advent

6. Dezember, 2. Advent

9.00 Uhr **Volkstedt**, Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

14.00 Uhr **Bischofrode**, Gottesdienst zum Advent

13. Dezember, 3. Advent

9.00 Uhr **Helfta**, Gemeindehaus Goethestraße, Gottesdienst

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Annenkirche, Gottesdienst und Kindergottesdienst

15.00 Uhr **Volkstedt**, Kirche, Musikalischer Gottesdienst zum Advent

16. Dezember, Mittwoch

17.30 Uhr **Eisleben**, St. Annenkirche, Mettenschicht

19. Dezember, 4. Advent

10.00 Uhr **Eisleben** St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

24. Dezember, Heiligabend, Christvesper

14.30 Uhr **Volkstedt**, Kirche

15.30 Uhr **Helfta**, Kirche

15.30 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche

15.30 Uhr **Eisleben**, St. Annenkirche

17.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche

17.00 Uhr **Bischofrode**, Kirche

18.00 Uhr **Eisleben**, St. Annenkirche

23.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche

25. Dezember, 1. Christtag

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

26. Dezember, 2. Christtag

9.00 Uhr **Helfta**, Gemeindehaus Goethestraße, Gottesdienst

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Annenkirche Gottesdienst

27. Dezember, 3. Weihnachtstag

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

14.00 Uhr **Bischofrode**, Gottesdienst

31. Dezember, Silvester, Gottesdienst zum Jahreschluss

14.00 Uhr **Eisleben**, St. Annenkirche, Gottesdienst

15.00 Uhr **Helfta**, Gemeindehaus Goethestraße, Gottesdienst

16.00 Uhr **Volkstedt**, Pfarrhaus, ökumenischer Gottesdienst

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

Im Dezember

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Sonntag 11.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro:

03475 602229 angemeldet werden.

St. Annen-Kirche und Kloster

Montag bis Samstag 10.00 – 11.00 Uhr

Sonntag nach dem Gottesdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro: 03475 604115 oder Familie Rost 03475 604797 angemeldet werden.

St. Andreaskirche

Ist aufgrund der Bauarbeiten geschlossen!

Voraussetzungen für die Veranstaltungen sind, dass die Bestimmungen so bleiben und die Gemeinde Gottesdienste feiern darf.

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Sonntag, 6. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst

Bitte informieren Sie sich ab 01.12. im Gemeindebrief des Pfarrbereichs Beyernaumburg oder am Schaukasten der Kirchengemeinde in Bornstedt über die Gottesdienste zu Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen.

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

werktags siehe Aushang!

sonntags 10:00 Uhr HI. Messe in der Pfarrkirche

Dienstag, 01.12. 18:45 Uhr Roratemesse

Dienstag, 08.12. 18:45 Uhr Lichtermesse

Mittwoch, 09.12. 14:00 Uhr HI. Messe

Sittichenbach:

Sonntag, 06.12. 17:30 Uhr HI. Messe

Hergisdorf:

Sonntag, 06.12., 13.12. 08:30 Uhr HI. Messe

Klosterkirche Helfta:

Mittwoch, 16.12. 09:00 Uhr HI. Messe der Pfarrei

Bitte Aushänge beachten!

--> unter: www.sanktgertrud.net

Jehovas Zeugen starten internationale Kampagne

Über den gesamten Monat November 2020 hindurch verbreiten Jehovas Zeugen weltweit eine Ausgabe der Zeitschrift Der Wachturm mit dem Titel „Was ist Gottes Reich?“. Seit Jahrhunderten hat die Antwort auf diese Frage die Aufmerksamkeit von Menschen verschiedenster Glaubensrichtungen geweckt. Jehovas Zeugen verbreiten die Zeitschrift an die allgemeine Öffentlichkeit, an Geschäftsinhaber sowie Amts- und Mandatsträger auf lokaler und nationaler Ebene.



Auch Jehovas Zeugen aus der Lutherstadt Eisleben und Umgebung beteiligen sich daran. Natürlich wird die Aktion unter Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften durchgeführt. Deshalb wird die Zeitschrift mitunter auch auf elektronischem Weg verbreitet. Viele Leute beten um das Kommen von Gottes Reich. Aber oft fragen sie sich, was dieses Reich ist, wann es kommt und was es bewirken wird. In der Zeitschrift wird erklärt, wie die Antworten auf diese Fragen in der Bibel gefunden werden können. Jehovas Zeugen sind davon überzeugt, dass die Verheißungen der Bibel über das Reich Gottes die Leser trösten und ihnen Hoffnung auf eine Welt ohne Schmerz und Leid machen. Eine elektronische Ausgabe ist auf der offiziellen Website von Jehovas Zeugen (jw.org) in Hunderten von Sprachen verfügbar (unter Bibliothek --> Zeitschriften).